



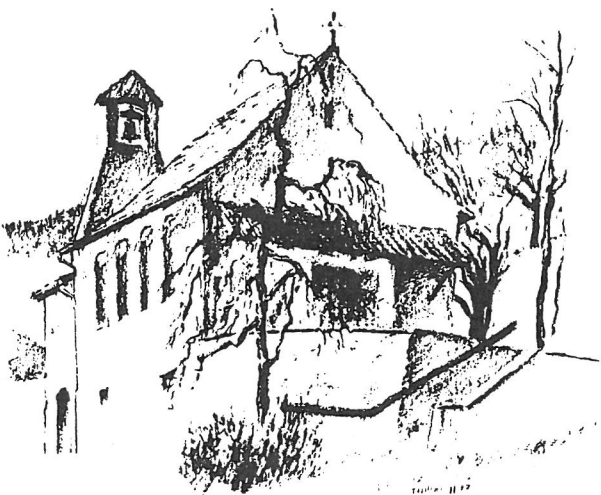
Römisch-katholische Kirchgemeinde Neuhausen am Rheinfall

Freitag, 14. November 2025

18.15 Uhr Abendstille in der Kirche Heilig Kreuz

19.00 Uhr Kirchgemeindeversammlung im grossen Saal
des kath. Pfarreizentrums Neuhausen
Rheinfallstrasse 6, 8212 Neuhausen
Türöffnung Saal um 18.30 Uhr

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung 2025



Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung am Freitag 14. November 2025

18.15 Uhr Abendstille in der Kirche Heilig Kreuz Neuhausen,
19.00 Uhr Kirchgemeindeversammlung im Pfarreizentrum Neuhausen

Traktanden

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 15.11.2024
2. Jahresbericht 2024 des Kirchenstands
3. Rechnung 2024
4. Rück- und Ausblick des Pastoralraumleiters
5. Beitrag an Entwicklungshilfe 2026
6. Projektanträge
7. Budget 2026
8. Neues Personalreglement
9. Anträge
10. Verschiedenes, Informationen aus dem Kirchenstand

Anträge können **bis 10.11.2025** 12.00 Uhr schriftlich an das Sekretariat der Kirchgemeinde Neuhausen, Rheinfallstrasse 2a, 8212 Neuhausen, gerichtet werden.

Der Jahresbericht, das Protokoll und die Rechnung 2024 sowie das Budget 2026 liegen an der Versammlung auf. Sie können beim Schriftenstand der Kirchen Neuhausen, Beringen und Schleithem oder beim Sekretariat Neuhausen ab 31. Oktober 2025 bezogen werden.

Der Stimmrechtsausweis wird per Post jedem Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt und ist beim Betreten des Versammlungslokals abzugeben.

Auszug aus den rechtlichen Bestimmungen:

- Art. 3 der Wahlordnung und Art. 2 der Kirchgemeindeordnung:
An den Wahlen und Abstimmungen können alle römisch-katholischen Frauen und Männer aktiv und passiv teilnehmen, die das 18. Altersjahr überschritten haben und gemäss Art. 2 Mitglieder der Kirchgemeinde Neuhausen am Rheinfall sind. Dazu gehören die Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Beringen, Beggingen, Buchberg, Guntmadingen, Löhningen, Rüdlingen, Schleithem und Siblingen.
- Art. 5 der Wahlordnung:
Stimm- und Wahlberechtigte, die lediglich im Besitze einer Aufenthaltsbewilligung sind, können ihr Stimm- und Wahlrecht erst nach Ablauf von sechs Monaten seit Erteilung der Aufenthaltsbewilligung ausüben.
- Art. 24 der Organisation:
In der Kirchgemeindeversammlung werden Beschlüsse mit offenem Handmehr gefasst. Auf Begehren eines Drittels der Anwesenden ist die geheime Abstimmung durchzuführen. Das gleiche gilt für die Wahl des Kirchenstandes und der Geschäftsprüfungskommission.
- Werden Anträge aus der Mitte der Versammlung gestellt, welche die ordentlichen Traktanden nicht berühren, so ist zuerst darüber abzustimmen, ob darauf eingetreten werden soll. Wird dies bejaht, so ist der Antrag auf das Traktandum der nächsten Versammlung zu setzen.
- Art. 11 der Wahlordnung:
Alle Stimmberechtigten, die den Stimmrechtsausweis bis 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung nicht erhalten oder sich aus anderen Gründen über die Abstimmungs- und/oder Wahlverfahren beschweren wollen, sind gebeten, ihre Anstände beim Kirchenstand bis spätestens 4 Tage vor der Wahl oder Abstimmung anzubringen.

PROTOKOLL
DER ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM 15. NOVEMBER 2024, 19.00 UHR

im grossen Saal des Pfarreizentrums, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Vorsitz:	Norbert Kempter, Präsident (NK)
Zahl der Stimmberechtigten:	3'072
Anwesende:	44 stimmberechtigte Personen
Stimmenzähler:	Elisabeth Fendt, Bruno Müller, Violeta Cula
absolutes Mehr:	23
entschuldigt:	20

Norbert Kempter begrüsst im Namen des Kirchenstandes die anwesenden Mitglieder der Kirchgemeinde Neuhausen a. Rhf. zur Kirchgemeindeversammlung. Als Gäste heisst er besonders willkommen:

Hans Erni, Kirchenstandspräsident Hallau

Dominik Brasser, Mitglied und Präsident Synode

Er führt aus, dass die Traktandenliste der heutigen Versammlung am 26. Oktober 2024 zusammen mit den Stimmausweisen verschickt und am 05. Oktober 2024 im Forum publiziert wurde. 26 Stimmrechtsausweise sind als nicht zustellbar zurückgekommen. Seit dem 1. November 2024 lagen die Broschüren zur Versammlung in den Kirchen und im Sekretariat auf. Sie wurden zudem auch auf der Website publiziert. Es sind keine Anträge zur Änderung der ordentlichen Traktandenliste eingegangen.

1. Protokoll Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2023

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2023 wurde in der Broschüre zur Kirchgemeindeversammlung abgedruckt. Es wird darauf verzichtet, das Protokoll vorzulesen.

Nachdem keine Änderungsanträge gestellt werden, wird das Protokoll mit 43 ja Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und dem Verfasser Florian Casura verdankt.

2. Jahresbericht 2023 des Kirchenstandes

Der Jahresbericht des Kirchenstandes wurde ebenfalls in der Broschüre zur Kirchgemeindeversammlung veröffentlicht. Auch beim Jahresbericht wird darauf verzichtet, diesen zu verlesen. Aus dem Bericht sind die Veränderungen im Bereich des Personals und der Gruppierungen, die Entwicklung des Mitgliederbestandes, die Massnahmen im Bereich der Infrastruktur, die Ereignisse im Hinblick auf den Pastoralraum, den Sozialbereich und die Stiftungen sowie der Dank des Kirchenstandes zu entnehmen.

Zum Mitgliederbestand erläutert NK, dass wir doch einige Abgänge nach der Veröffentlichung der Missbrauchsstudie hatten, fast 3.4% der Mitglieder sind ausgetreten.

Die Entwicklung 2024 zeigt bisher: 3 Neueintritte und 54 Austritte, das sind 1,4% vom Mitgliederbestand.

Fragen zum Jahresbericht werden keine gestellt.

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser, Norbert Kempter, verdankt.

3. Rechnung 2023

Norbert Kempter weist darauf hin, dass die gesamte Rechnung in der Broschüre dargestellt wurde. Die Kirchgemeinde verfügt über eine solide Liquidität. Alle geplanten Projekte konnten und können ordentlich bestritten und finanziert werden, da entsprechende Rückstellungen gebildet werden konnten, auch im letzten Jahr.

Beim Pastoralraum gab es einen Minderaufwand von 2,8% gegenüber dem Budget. Die Aufteilung zwischen den Kirchgemeinden beträgt etwas mehr wie 72% für Neuhausen und 26% für Hallau.

Norbert Kempter erläutert einige Konten:

In der Verwaltung gab es einen tieferen Aufwand von 8.500,- Fr., in der Seelsorge von 77.000,- Fr besonders im Personalaufwand Katechese (da noch 4 Katechetinnen in Ausbildung sind). Auch im Bereich Kirchenmusik und dem Beitrag an den Pastoralraum brauchte es weniger Aufwand als geplant.

Bei den Liegenschaften gab es Mehraufwand von 6.500,- Fr, da wir im Keller und Lagerraum des neuen Pfarrhauses ungeplant sanieren mussten. Höhere Ausgaben mussten wir an die Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau abliefern für die seelsorgerische Betreuung von Buchberg/Rüdlingen, da die Kirchensteuereinnahmen aus Buchberg/Rüdlingen fast 4% höher waren als budgetiert.

Aufgrund des guten Abschlusses hat sich der Kirchenstand entschieden, deswegen beim Kto 4000 Kirchensteuern Rückstellungen zu bilden und einen Steuerrabatt von 1% für das Jahr 2025 zu gewähren.

Beim Pfarreizentrum lagen wir beim Nettoaufwand ebenfalls tiefer, da keine Ersatzbeschaffungen für Geräte notwendig waren, tiefere Strom- und Energiekosten, die Behebung eines Wasserschadens und etwas höhere Einnahmen bei der Vermietung.

Der Revisorenbericht der Rechnungsprüfungskommission über die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Neuhausen a. Rhf., die Pastoralraumrechnung und die Rechnung der Rosa-Hartmann-Stiftung wird von Elias Kwasnicki verlesen. Die Kommission beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023, die Entlastung der verantwortlichen Organe und die Verdankung bei den Rechnungsführenden.

Die Rechnung 2023, welche mit einem Aufwand von CHF 1'394'082.46 und einem Ertrag von CHF 1'394'363.08 einen Ertragsüberschuss von CHF 280.62 aufweist, wird von der Kirchgemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

4. Rück- und Ausblick des Pastoralraumleiters

Josif Trajkov bittet die Anwesenden, sich für ein kurzes Gedenken an die in diesem Jahr verstorbenen Kirchgemeindemitglieder zu erheben.

Danach stellt er zuerst das Pastoralraumteam inklusive den Katechetinnen vor. Verlassen hat uns dieses Jahr Jugendseelsorgerin Natalie de Lisa. Ihre Stelle wurde länger ausgeschrieben mit einem Teilerfolg, in diesem Jahr muss die Stelle aber aufgeteilt werden: Promod Mathew Thomas übernimmt die Ministranten-pastoral, Andrea Honegger zusammen mit Regina Wettstein den Oberstufenunterricht, die Firmung übernimmt Josif Trajkov selbst.

Für die anderen Jugendanlässe arbeiten wir an einer guten Lösung.

Josif Trajkov bedankt sich bei den Sekretärinnen, die wie 4 Säulen im Hintergrund alles organisieren und mit ihrer hervorragenden Arbeit die Seelsorge unterstützen.

Er zeigt eine kurze Visualisation über unsere 5 Kirchen im Pastoralraum.

Ebenfalls stellt er Agnes Eisner als Leitung Katechese, sowie unsere 6 (!!) Katechetinnen in Ausbildung vor. Er bedankt sich bei Agnes Eisner für die Organisation und Begleitung der Katechetinnen.

Danach führt Josif Trajkov die Versammelten anhand von verschiedenen Bildern und Ausschnitten durch eine Auswahl von Ereignissen des Kirchenjahres: Abenteuerlandgottesdienste, Herzwärts-Veranstaltungen exemplarisch als Möglichkeit zur Begegnung, viele Veranstaltungen auch seitens der Frauengemeinschaft, Seniorenausflüge, KAB und versch. Gruppierungen, die sich hier bei uns bewegen.

Kurz zeigt er die einzelnen Kirchen mit der lebendigen Gemeinschaft in Schleithelm und freut sich sehr darüber, dass dort wieder eine Ortsgemeinschaft entstanden ist. Auch in Beringen arbeitet die Ortsgemeinschaft daran, die Kirche wieder mit Familien und Kindern zu belegen – die Gottesdienste dort finden alle 2 Wochen statt.

In Neuhausen konnten wir am 14. Sept 2024 das Patrozinium mit dem 111-jährigem Bestehen der Pfarrei feiern. Als weitere Highlights nennt er den Besuch von Weihbischof Stübi, den Völkersonntag mit nigerianischer Gruppe und mit internationalem Apéro uvm.

Wir haben seit Allerheiligen in allen Kirchen des Pastoralraums neue Opferkerzenständer. Es sind spezielle, russfreie Opferkerzen, so sollten Wände und Decken nicht mehr schwarz werden. Die Becher sind aus Glas und ohne Plastik.

In seinem Ausblick weist Trajkov darauf hin, was wir vom Bistum dieses Jahr neu PEP to Go, also den pastoralen Entwicklungsplan für die Zukunft, erhalten haben. Wie soll die Kirche der Zukunft aussehen?

5 Punkte, die Bischof Felix besonders wichtig sind in der Kirche der Zukunft, werden als Empfehlung und Wegweiser vorgestellt. Im April 2025 wollen wir uns mit allen Ortsgemeinschaften im Pastoralraum auch zu diesem Thema treffen.

In der Erwachsenenbildung wird es ein neues Format mit Namen „Genuss und Glaube“ geben. Das erste Treffen findet am 29. Nov 2024 um 19.30 Uhr im Pfarrecafé statt. Marcus Pohl wird in einem Vortrag von seiner Schule in Kalkutta erzählen. Zu den Vorträgen wird es spezielle Weine mit kirchlichem Kontext geben.

Jugendliche haben sich gemeldet für Lobpreisgottesdienste mit Namen „Youth 4 Christ“ – immer am letzten Freitag im Monat in der Kirche Neuhausen, erste Möglichkeit ebenfalls am 29. Nov.2024.

Trajkov schliesst seinen Rück- und Ausblick mit dem Bild einer schönen gotischer Kathedrale ab, stellvertretend für unser Miteinander in der Kirche mit Vielfalt, Spiritualität, ehrenamtlichem Engagement und mit vielen Berufen (was wir am Zukunftstag Schülern zeigen konnten).

5. Beitrag an Entwicklungshilfe 2025

Die Kirchgemeinde stellt seit 1987 ein Steuerprozent für Entwicklungshilfeprojekte zur Verfügung. Für das Jahr 2025 möchte die Kirchgemeinde wieder 10'000 Fr. zur Verfügung stellen, aufgeteilt auf 2 Projekte. Beide Projekte werden persönlich von den Ansprechpartnern vorgestellt.

1. Projekt: **Taki mundo in Mexiko** vorgestellt und gegründet von Astrid von Reding vor 17 Jahren. Die Schule befindet sich in Michiquan, 6 Busstunden von Mexiko-City weg. Sie richtet ihren Fokus auf gehörlose Kinder. Von Reding stellt ihr Projekt sehr ausführlich und mit einer Präsentation dar. Neu versucht sie, ab 2. Dez 2024 in ganz Mexiko gehörlose Kind online an der Schule teilnehmen zu lassen.
2. Projekt **Zuschuss für Computer für 2 Schulen in Point Pedro, Sri Lanka:**
Ausführung von Ahagas Selvaratnam Joseph aus Neunkirch
Für die römisch-katholische Mädchenschule St. Thomas in Point Pedro und für die Jungenschule mit insgesamt 250 Schülern wird ein Zuschuss für den Kauf von Computern beantragt.

Auf Nachfrage aus der Versammlung erläutert Norbert Kempster, dass aufgrund der gesunkenen Steuereinnahmen 1 % für Entwicklungshilfeprojekte nur noch 10.000,- Fr. für das Jahr 2025 ergeben, anstatt wie früher 12'000,- Fr.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Spendenbeitrag von insgesamt CHF 10'000.-- für die zwei vorgeschlagenen Projekte aufgeteilt auf 5'500,- für Taki mundo und 4'500,- Fr. für die Schulen in Sri Lanka gemäss Antrag einstimmig.

6. Projektanträge

Norbert Kempster erläutert den aktuellen Stand der Projekte Heizungs- und Fassadensanierung.

Ende Januar 2024 gab die Gemeinde Neuhausen die Teilbaufreigabe für die Fassadensanierung. Aufgrund Witterung und Verzögerungen erfolgte die Fassadensanierung am alten Pfarrhaus erst im Mai, im Juni gab es nochmals ein Treffen mit der Gemeinde wegen der Parkplatzeingabe und Einsprache der DB hinter dem Pfarrhaus, worauf eine Planänderung eingegeben wurde. Abschluss der Arbeiten an den Pfarrhäusern war im August 2024, nächste Woche sollte mit dem Bau der Parkplätze angefangen werden.

Bisher liegen wir unter dem allerersten Kostenvoranschlag incl. Parkplätze, Mehrkosten entstanden durch die lange Verzögerung von fast 2 Jahren mit Behörden, Denkmalpflege usw.

Definitive Zahlen können erst an der nächsten Kirchgemeindeversammlung präsentiert werden, da noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen. Bei Fernwärmeanschluss und der Sanierung der Gebäude waren

wir bisher günstiger, es fehlen noch die Ausgaben für die Bauleitung. Wir rechnen mit Kosten von 750'000,- Fr.

7. Budget 2025

Norbert Kempfer orientiert über den Voranschlag 2025, Seite 23 der Broschüre.

In den letzten Jahren wurde für den Pastoralraum eher höher budgetiert, für das Jahr 2025 wurden 751'300,- Fr. budgetiert. Die Stellenprozente für Seelsorge, Leitung Katechese, Jugendarbeit, Kirchenmusik usw. bleiben gleich. Überall wurde ein Stufenanstieg berücksichtigt. Für Lagerkosten etc. wurde nur das personell „machbare“ budgetiert, nicht das „wünschbare“.

Eine Nachfrage aus der Versammlung gab es, da keine Gelder für ein Relilager oder sonstige Jugendanlässe vorgesehen sind. Norbert Kempfer und Josif Trajkov erläutern, dass das Lagerhaus im Flüeli-Ranft nicht mehr zur Verfügung steht und auch personell das Lager im Moment so nicht mehr durchgeführt werden kann. Es gab ein paar Jugendliche, die gerne das Lager in dieser Form weitergeführt hätten – vielleicht nicht in dieser Form, aber in Zukunft soll es etwas anderes oder ähnliches geben.

Norbert Kempfer erläutert das Budget 2025 der Kirchgemeinde Neuhausen und verweist besonders auf die höheren Kosten bei den Liegenschaften wegen Unterhaltsarbeiten und den steigenden Energiekosten, da die Fernwärmekosten an den Gaspreis gekoppelt sind.

Der Auftrag aus den letzten drei Kirchgemeindeversammlungen wurde nicht vergessen und der Kirchenstand kann sich aufgrund der Rückstellungen aus 2023 einen Steuerrabatt für ein Jahr von 1% vorstellen. Die Mindereinnahmen würden ca. 80'000,- betragen. Leider kam nach Budgetschluss die Mitteilung der Landeskirche, dass der Zentralsteuersatz von 1% auf 1,3% angehoben wird, was im jetzigen Budget nicht mehr berücksichtigt werden konnte und für uns ein Betrag von ca. 27'000,- Fr. wäre. Dies sollten wir am Schluss aber auch aus der Rückstellung decken können.

Norbert Kempfer erläutert mit Statistiken die Steuereinnahmen aus den letzten Jahren und die Prognosen.

Ortwin Niebling aus der Versammlung erkundigt sich nach der Sanierung des Pfarreicafés. Norbert Kempfer erläutert, dass, wenn wir vorige Mittel aus der Sanierung Heizung und Fassade hätten und mit den vermuteten Kosten von 750'000,- Fr. richtig lägen, Mittel frei hätten für die Sanierung des Pfarreicafés. Da aber noch nicht alle Schlussrechnungen vorlägen, würden wir den Schritt noch nicht wagen wollen. Die Kirchgemeindeversammlung hat 2023 der Sanierung des Pfarreicafés mit einem Kredit von 160'000,- Fr. zugestimmt. Wir wissen auch noch nicht, ob Asbest vorhanden ist – der Kirchenstand rechnet daher nicht mit einer Sanierung vor 2024/2025. Ein weiteres Versammlungsmitglied fragt nach, ob für den Kreditbetrag von 2023 über 160'000,- Fr. ein wann, wie und falls für die Vergabe festgehalten wurde. Norbert Kempfer erklärt, dass der Kirchenstand den Kredit abhängig von den Kosten der Heizung- und Fassadensanierung gemacht habe. Eine weitere Nachfrage stellt fest, dass bereits in der letzten Kirchgemeindeversammlung die Notwendigkeit gesehen wurde, Vorkehrungen für mehr Selbstbedienung im Pfarreicafé anzubieten, Umbau für Schallschutz und die grundlegenden Dinge gemacht werden müssten. Gemäss Kempfer wird dies dann vermutlich bis 2025 dauern, und es wird sich zeigen, was möglich sei. Die Gruppe für die Sanierung wird sich sicher mit dem Verwalter des Pfarreizentrums, Paul Schmid, nochmals zusammensetzen und dies angehen. Franz Baumann aus der Versammlung bemerkt, dass die Sanierung ja nicht nochmals vor die Kirchgemeinde muss, da die Gelder ja bereits gesprochen wurden. Es ist nun Angelegenheit des Kirchenstands, zu entscheiden, ausser die Kosten würden aufgrund Asbestes völlig gesprengt werden. So sei auch das Verständnis des Kirchenstands, bestätigt Kempfer.

Ein weiteres Versammlungsmitglied setzt sich ebenfalls dafür ein, den Entwicklungshilfebetrag wieder aufzustocken auf den früheren Betrag angesichts der derzeit guten finanziellen Lage.

Der Revisorenbericht der Rechnungsprüfungskommission wird von Elias Kwasnicki verlesen. Die Kommission beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2025 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 15 % abzüglich 1% Steuerrabatt.

Der Voranschlag 2025, welcher mit einem Ertrag von CHF 1'405'700.-- und einem Aufwand von CHF 1'405'700.--, einen Einnahmeüberschuss von 0,- Fr. vorsieht, sowie der Kirchensteuersatz von 15 % abzüglich eines Steuerabatts für das Jahr 2025 von 1 %, werden von der Kirchgemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

8. Ersatzwahlen

Kirchenstand:

Für die Amtsperiode des Kirchenstands, welche 2027 endet, hatten wir letztes Jahr 2 Rücktritte mit Judith Keller und Florian Casura. Während des ganzen Jahres haben Silvia Schlegel aus Neuhausen und Irena Kulis aus Beringen an den Sitzungen teilgenommen und konnten sich bereits aktiv mit einbringen. Beide Kandidatinnen stellen sich zur Wahl in den Kirchenstand zur Verfügung. Silvia Schlegel stellt sich kurz der Versammlung vor. Irena Kulis wird von Norbert Kempster kurz vorgestellt, da sie persönlich nicht anwesend sein kann.

Silvia Schlegel und Irena Kulis werden beide in globo einstimmig in den Kirchenstand Neuhausen für die Amtsperiode bis 2027 gewählt.

Rechnungsprüfungskommission:

Eduard Hildebrand stellt sich als Ersatz für Alessandro Napolitano als Revisor für die Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung. Er ist der Versammlung bekannt.

Eduard Hildebrand wird einstimmig als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2024 bis 2027 gewählt.

Stimmenzählerinnen und -zähler:

In der letzten Kirchgemeindeversammlung stellten sich spontan Judith Keller und Katarina Kovacevic als Stimmenzähler zur Verfügung. Judith Keller zügelte weg – spontan stellte sich leider niemand zur Verfügung. Nächstes Jahr soll wieder jemand gewählt werden.

9. Anträge

Es sind keine Anträge vor der Versammlung eingegangen.

10. Verschiedenes / Informationen aus dem Kirchenstand

- **Personelles:** Es war wieder ein ereignisreiches Jahr mit einigen Abgängen wie Jugendseelsorgerin Natalie De Lisa und Katechetin Sandra Aghaeze. Neu als Katechetin arbeitet Danijela Marinic in Ausbildung bei uns, Jeannette Michels war nur 1 Jahr als RPI-Praktikumsstelle bei uns.
- Unsere **6 Katechetinnen in Ausbildung** haben auch Weihbischof Josef Stübi sehr beeindruckt.
- Hilde Müller weist darauf hin, dass auch die **Liturgiegruppe** eine ganz wichtige Gruppierung ist, welche die Seelsorge unterstützt
- Promod Mathew Thomas weist darauf hin, dass es wichtig wäre, ein **Geländer im Altarraum** zu haben, besonders für Kommunionhelfer und ältere Lektoren. Norbert Kempster will dies nochmals diskutieren und findet es nicht als letzte Lösung. Auch Franz Baumann setzt sich nochmals für das Geländer ein, welches wegnehmbar sein sollte, wenn das Podium aufgestellt werden soll. Dies braucht es eigentlich nur für Chorauftritte. Auch die Fachgruppe Diakonie setzt sich schon länger für das Geländer ein. Das Geländer wäre nicht nur für ältere Personen, auch für junge Menschen bei Beinbrüchen usw. Der Punkt wird nochmals in den Kirchenstand aufgenommen.

Norbert Kempster bedankt sich zum Abschluss bei den Versammlungsteilnehmenden, dass sie sich so eingebracht haben und für das Interesse und die Aufmerksamkeit. Ebenso bedankt er sich bei den Kirchenstandskollegen und -kolleginnen, der Verwalterin Petra Gabele, dem Sekretariat, dem Seelsorgeteam, den vielen Freiwilligen, die sich engagieren, den vielen Helferinnen usw. Er lädt wieder zu einem kleinen Imbiss ein.

Nächste Versammlung: Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Freitag, 14. November 2025, statt.

Ende der Versammlung: 21.15 Uhr

Die Aktuarin: Petra Gabele

Jahresbericht 2024 des Kirchenstandes

1. Personelles
2. Entwicklung des Mitgliederbestandes der Kirchgemeinde Neuhausen
3. Infrastruktur
4. Pastoralraum
5. «Soziales» und Stiftungen
6. Synodenwahlen
7. Dank

1. Personelles und Gruppierungen

Pastoralraum

Natalie De Lisa kündigt ihre Stelle in der Jugendarbeit/-seelsorge auf den 31. August 2024. Sie begann ihre berufliche Laufbahn in der Seelsorge als Pastoralassistentin in Ausbildung im August 2014, welche sie Mitte 2016 erfolgreich abschliesst. Ende 2021 übernimmt sie von Christian Schott die Jugendarbeit, welche sie zusammen mit der Oberstufenkatechese sowie der Ministrantenbetreuung umsichtig leitet und weiterentwickelt. Der Kirchenstand dankt Natalie De Lisa herzlich für ihr grosses Engagement zugunsten des Pastoralraums und der Jugend.

Katechese

Jeannette Michels aus Jestetten beendet Ende Juli 2024 ihren auf ein Jahr befristeten Einsatz.

Sandra Aghaeze kündigt ihre Stelle in der Katechese auf Ende Juli 2024. Sie hatte auf den Schuljahresbeginn 2017 als Katechetin in Ausbildung ihre Tätigkeit in Neuhausen aufgenommen.

Um die Abgänge zu ersetzen, konnten wir Danijela Marinic aus Neuhausen einstellen, die ab Schuljahresbeginn 2024 ihre Tätigkeit als Katechetin in Ausbildung aufgenommen hat.

Infrastruktur:

Im Februar 2024 hat Theres Martinelli ihre Tätigkeit als Reinigungskraft im Pfarreizentrum aufgenommen. Sie ersetzt Slavica Terzic, die wegen Erreichens des Pensionsalters kürzertreten möchte, aber als Reinigungskraft für das Pfarrhaus weiter erhalten bleibt.

Kirchenstand

An der Kirchgemeindeversammlung vom 15. November 2024 sind Irena Kulis aus Berlingen und Silvia Schlegel aus Neuhausen neu in den Kirchenstand gewählt worden. Sie verstärken den Kirchenstand nach den Abgängen im Jahr 2023.

Dienstjubiläen

Pia Fuchs: 25 Jahre als Organistin im September 2024

Natalie De Lisa: 10 Jahre am 01.08.2024 (ausgetreten)

2. Entwicklung des Mitgliederbestandes der Kirchgemeinde Neuhausen

Gemeinde	2020	2021	2022	2023	2024	+/- % 2023-2024
Neuhausen	2'077	2'019	1'949	1'894	1'949	3%
Beringen	1'037	1'036	1'005	964	943	-2%
Löhningen	207	247	247	247	252	2%
Siblingen	103	99	87	76	70	-8%
Schleitheim	274	280	277	268	282	5%
Beggingen	32	33	39	45	41	-9%
Buchberg	101	101	95	79	71	-10%
Rüdlingen	103	82	81	77	72	-6%
Total	3'934	3'897	3'780	3'650	3'680	0.8%

Nettoveränderung von 2023 zu 2024: +30 Mitglieder

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Austritte	64	74	92	167	74
Anzahl Eintritte	3	3	2	2	3
Anzahl Taufen	16	21	22	16	13
Geburten			17	23	13
Todesfälle			61	56	38
Umzüge			225	202	176
Wegzüge			246	250	217
Zuzüge			312	264	325

Nach dem Höchststand an Austritten im Jahr 2023 ging die Anzahl austretender Mitglieder im 2024 wieder auf ein tieferes Niveau zurück.

3. Infrastruktur

Neuhausen:

Im Frühjahr konnte es mit der Sanierung der Pfarrhäuser weitergehen. Im März war die Detailplanung mit der Bauleitung abgeschlossen und die Handwerker beauftragt. Somit konnte nach dem Aufstellen der Gerüste im April mit den Arbeiten begonnen werden. Die Arbeiten fanden nach witterungsbedingten Unterbrüchen ihren Abschluss im August. Das alte Pfarrhaus erstrahlt in frischen Farben. Das neue Pfarrhaus ist nun rundum isoliert. Am Schluss wurde die Umgebung beider Häuser wieder instand gestellt. Die Abrechnungen der Handwerker lagen bis zur Kirchgemeindeversammlung vor. Der Kostenrahmen wurde eingehalten, inklusive der Parkplätze und weit höheren Kosten für Architekt und Bauleitung.

Die Bewilligung zur Erstellung von Parkplätzen hinter dem neuen Pfarrhaus zog sich bis in den Sommer hin. Im Juni fand ein Lokaltermin mit Vertreter der Gemeinde statt. Die Planänderungs-Eingabe passierte anfangs Juli. Weil für die Ein- und Ausfahrt ein bereits angeschlagener Baum gefällt werden musste, bestand die Auflage, auf der Wiese zwischen Pfarrhaus und Kirche einen neuen, einheimischen Baum zu pflanzen. Für die Parkplätze ist ein befestigter Rasen vorgesehen, also zumeist naturbelassen. Die Bewilligung zur Ausführung traf Mitte September ein. Auch die DB hatte dem Gesuch nun zugestimmt. Die Arbeiten zur Anlage der Parkplätze fanden Ende November statt.

Ein Garagentor (für das Auto des Pfarrers) wurde mit einem neuen Tor mit Antrieb ersetzt, was die Sicherheit beim Öffnen und Schliessen erhöht.

Pro Infirmis hat bei sämtlichen Kirchen und Gebäuden der Kirchgemeinde den Zugang für Behinderte aufgenommen. Auf der Homepage von Pro Infirmis ist der Zugang zu jedem Gebäude mit Fotos dokumentiert und beschrieben.

4. Pastoralraum / Pfarrei

Am Samstag 14. September 2024 durfte die Kirche Heiligkreuz das Patrozinium feiern - also die Namensgebung. Vor 111 Jahren erfolgte die Grundsteinlegung. Das wurde gebührend gefeiert mit einem Festgottesdienst mit Festprediger Hans Zünd. Die Frauen-ChorFrauen unter der Leitung von Vreni Winzeler haben den Gottesdienst musikalisch bereichert. Im Anschluss waren alle Besucher zu einem feinen Apéro eingeladen. Für Familien und Kinder wurde eine bunte und fröhliche Spielstrasse betrieben.

5. Soziales und Stiftungen

Rosa Hartmann Stiftung

Die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem kleinen Gewinn von Fr. 53.75 ab. Das Vermögen betrug am 31.12.2024 Fr. 236'058.50. Es wurden insgesamt Fr. 3'641.20 an Unterstützungsleistungen ausbezahlt.

Der Kirchenstand Neuhausen hat alle Mitglieder des Stiftungsvorstands für die Amtszeit 2024 – 2026 bestätigt: Matthias Baumgartner, Präsident, Wilma Kwasnicki, Marlies Falk und Josif Trajkov.

5. Arbeitsstelle Sozialdiakonie / Sozialfonds Animar

Im Jahr 2024 suchten rund 36 Personen aus Neuhausen und den Klettgauer Gemeinden die Arbeitsstelle Sozialdiakonie auf. In Telefonaten, E-Mails und persönlichen Gesprächen konnten vielfach Lösungen gefunden oder Fachstellen vermittelt werden.

Steigende Wohnkosten, hohe Mietzinsdepotforderungen und Nebenkosten belasten insbesondere Familien mit kleinem Einkommen. Viele müssen deshalb bei Ernährung, Gesundheit und Bildung sparen.

Aus dem Sozialfonds Animar erhielten 2024 insgesamt 21 Familien und Einzelpersonen finanzielle Unterstützung – unter anderem für Sprachkurse, Baby-Erstausrüstung, Haushaltsgeld, Kinderkrippenkosten, Krankenkassen-Selbstbehalte, ÖV-Tickets, Heiz- und Stromkosten, Umzüge, Mieten oder Kautionen.

6. Synodenwahlen für die Amtsperiode 2024 – 2028

Die Synodenwahlen wurden am Wochenende des 2./3. März durchgeführt. Rita Flück Hänzi, Neuhausen, Martin Wettstein, Neuhausen, Daniel Keller, Beringen, Pedro Correia Neves, Beringen, Norbert Kempter, Beringen, wurden gewählt. Ilija Terzic, Neuhausen, und Ortwin Niebling, Schleithelm, wurden als Ersatz gewählt. Die Stimmbeteiligung lag mit 12.9% nur ganz leicht unter der Marke der Wahlen von 2020.

7. Dank

Am 28. Juni 2024 wurde für alle helfenden Hände und Engagierte in der Kirchgemeinde ein «Danke schön»-Anlass ausgerichtet, zu dem über 50 Teilnehmer zusammen kamen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen grossen Einsatz im Dienst des Pastoralraums und für die Kirchgemeinde Neuhausen geleistet. Der Kirchenstand dankt allen Mitarbeitenden, Helferinnen und Helfern, Gruppierungen, Vereinen, die sich im Jahr 2024 tatkräftig engagiert und eingesetzt haben ganz herzlich.

Bilanz 2024 Kirchgemeinde Neuhausen a. Rhf.

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	614'051.52	1'315'529.83	-701'478.31
10	Finanzvermögen	614'051.52	1'315'529.83	-701'478.31
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	614'049.52	986'663.23	-372'613.71
1000.00	Kasse	3'003.80	3'043.70	-39.90
1001.00	Postcheckkonto	-995.93	1'906.74	-2'902.67
1002.00	Bankkonto SHKB	138'562.90	514'572.99	-376'010.09
1002.01	Sozialfonds ANIMAR	18'667.95	17'216.55	1'451.40
1002.02	Termingeld SHKB	500'000.00	500'000.00	
1003.00	Transitorische Aktiven	38'982.05	71'285.53	-32'303.48
1013.00	Verrechnungssteuer	24.44	24.44	
1015	diverse Debitoren	-84'200.69	-121'391.72	37'191.03
1023.00	Liegenschaften (5)	5.00	5.00	
110	Guthaben	2.00	328'866.60	-328'864.60
1140.00	Liegenschaft Pfarreizentrum	1.00	1.00	
1141.00	Einlage Hilfsgesellschaft	1.00	1.00	
1163.13	Anschluss Fernwärme NH		315'179.85	-315'179.85
1163.14	Renovation Fassaden Pfarrhäuser NH		13'684.75	-13'684.75
2	Passiven	-614'552.78	-1'315'529.83	700'977.05
20	Fremdkapital	-614'552.78	-1'315'529.83	700'977.05
200	Laufende Verpflichtungen	-550'484.47	-1'251'461.52	700'977.05
2000.02	Kreditoren		-17'347.05	17'347.05
2003.00	Landeskirche	-97'178.95	-177'943.80	80'764.85
2022.00	Depotgeld Schlüssel	-4'100.00	-3'950.00	-150.00
2023.00	Schulden an JZ-Fonds	-44'335.30	-44'934.70	599.40
2028.00	Sozialfonds ANIMAR	-18'667.95	-17'216.55	-1'451.40
2029.00	Ehem. Kirchenchor Neuhausen (Auflösung 2023)	-9'134.47	-9'134.47	
2041.00	Rückstellungen Liegenschaften	-100'000.00	-719'000.00	619'000.00
2042.00	Hilfsfonds	-9'300.00	-9'300.00	
2044.00	Kommunionkleider	-14'000.00	-14'000.00	
2047.00	Rückstellungen Kirche Neuhausen	-60'000.00	-60'000.00	
2051.00	Transitorische Passiven	-193'767.80	-178'634.95	-15'132.85
230	Eigenkapital	-64'068.31	-64'068.31	
2390.00	Eigenkapital	-64'068.31	-64'068.31	
	Gewinn / Verlust	-501.26		-501.26

Abrechnung Pastoralraum Neuhausen-Hallau 2024

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR UND FREIZEIT	794'500.00	30'000.00	755'061.57	755'061.57	781'300.00	30'000.00
30	Pastoralraum Neuhausen-Hallau	794'500.00	30'000.00	755'061.57	755'061.57	781'300.00	30'000.00
300	Pastoralraum Neuhausen-Hallau	794'500.00	30'000.00	755'061.57	755'061.57	781'300.00	30'000.00
3011.00	Saläre Seelsorger	388'500.00		381'266.55		390'600.00	
3013.00	Saläre Kantor & Chorleitung	45'000.00		44'143.80		44'400.00	
3015.00	Saläre Pfarreisekretariat	121'000.00		120'345.30		124'200.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	113'000.00		102'468.10		113'200.00	
3090.00	Weiterbildung	11'800.00		11'591.55		12'000.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	12'500.00		16'895.85		10'800.00	
3100.00	Telefon, Porti	7'800.00		6'864.60		7'000.00	
3102.00	Büromaterial	9'200.00		5'436.21		9'000.00	
3103.00	Oberstufen, Unterricht	800.00		1'119.75		800.00	
3104.00	Zeitschriften, Abos	2'500.00		2'606.39		2'500.00	
3120.01	Organisten	500.00		160.00		300.00	
3120.02	Chöre und Instrumentalisten	500.00		429.95		300.00	
3120.03	Übriger Aufwand Kirchenmusik	1'000.00				700.00	
3140.00	Veranstaltungen Pastoralraum	9'800.00		6'114.69		5'600.00	
3150.00	Geschenke und Verabschiedungen	1'500.00		1'630.50		500.00	
3160.00	Informatik	21'000.00		21'864.75		22'000.00	
3170.00	Fahrenschädigung Seelsorge	12'000.00		12'302.85		11'000.00	
3171.00	Fahrenschädigung Kantor und Sonstige	4'600.00		2'760.00		3'800.00	
3184.00	Öffentlichkeitsarbeit	10'500.00		7'209.05		8'000.00	
3185.01	Fachgruppe Diakonie	1'500.00		1'060.72		1'000.00	
3185.02	Fachgruppe Familie/Katechese	1'500.00		517.50		1'000.00	
3185.03	Fachgruppe Liturgie	2'000.00		1'180.80		1'500.00	
3185.04	Fachgruppe Kunst und Kultur	600.00				600.00	
3185.07	Glaubensbildung Erwachsene	2'500.00		1'262.60		1'500.00	
3194.00	Ministrantenpastoral	6'400.00		2'708.22		6'500.00	
3195	Jugendpastoral	5'500.00		3'121.84		2'500.00	
3195.01	Jugendgottesdienste (ehem. YouGo)	1'500.00		881.10		500.00	
3195.06	Firmung	4'000.00		2'240.74		1'500.00	
3197.03	Jugend-Reisen	1'000.00					
4360.00	Beitrag an PR der KG Hallau				195'640.00		
4361.00	Beitrag an PR der KG Neuhausen				529'421.57		
4369.00	Diverse Einnahmen		30'000.00		30'000.00		30'000.00
		794'500.00	30'000.00	755'061.57	755'061.57	781'300.00	30'000.00
	Gesamtergebnis		764'500.00				751'300.00
		794'500.00	794'500.00	755'061.57	755'061.57	781'300.00	781'300.00

Bemerkungen zur Pastoralraum-Rechnung 2024

- 300** Der Gesamtaufwand für den Pastoralraum liegt mit 5.2% unter dem budgetierten Niveau.
- 3011- Die Personalkosten weisen eine Abweichung von -2.9% zum Budget aus:
3015 einerseits bedingt durch den Austritt der Jugendarbeiterin im August, andererseits durch tiefere Sozialversicherungen.
- 3099 Die Abweichung zum Budget lässt sich v.a. durch mehrere Stelleninserate für die Wiederbesetzung der Stelle für Jugendarbeit erklären.
- 3140 Die Auslagen für die Abenteuerland-Gottesdienste waren deutlich tiefer als geplant.
- 3184 Der Aufwand für Werbung, für die Anzeigen in den Zeitungen und den Auftritt auf Instagram ist tiefer ausgefallen als budgetiert.
- 3185 Die gesamte Rubrik hat nur 50% der geplanten Kosten verursacht.
- 3194 In der Ministrantenpastorale hat die geplante Reise nicht stattgefunden.
- 3195 In der Jugendpastorale ist die Firmvorbereitung nur halb so teuer ausgefallen, auch bei den übrigen Veranstaltungen ist das Budget nur zur Hälfte verbraucht worden.
- 3197 Die geplante Romreise hat nicht stattgefunden. Die Defizitgarantie bzw. Unterstützung war nicht notwendig.

ökumenische Ausflug ins
Seleger Moor



Jahresrechnung 2024 Kirchgemeinde Neuhausen a. Rhf.

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR UND FREIZEIT	1'297'800.00	40'000.00	1'367'177.57	42'058.75	1'302'900.00	40'000.00
39	Kirche	1'297'800.00	40'000.00	1'367'177.57	42'058.75	1'302'900.00	40'000.00
390	Verwaltung Kirchgemeinde	123'500.00		121'622.75		124'500.00	
3001.00	Entschädigungen	16'400.00		15'560.00		18'300.00	
3010.00	Saläre	67'900.00		65'980.75		68'000.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	14'700.00		14'220.75		14'800.00	
3033.00	Übrige Versicherungen	3'500.00		2'660.30		2'700.00	
3090.00	Weiterbildung	500.00		472.00		500.00	
3100.00	Telefon, Porti	2'000.00		3'703.95		1'800.00	
3102.00	Büromaterial	600.00		400.00		500.00	
3106.00	Drucksachen, Inserate	2'000.00		3'136.35		2'000.00	
3110.00	Anschaffung Mobilien &			351.80			
3160.00	EDV	12'400.00		11'296.05		12'400.00	
3190.00	Diverser Aufwand	3'500.00		3'840.80		3'500.00	
392	Seelsorge und Gottesdienst	822'500.00	5'000.00	727'180.83	5'318.75	766'600.00	5'000.00
3012.00	Saläre Katechese	75'000.00		43'567.05		50'000.00	
3014.00	Saläre Mesmer	82'000.00		82'146.20		82'800.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	33'300.00		18'654.45		21'800.00	
3090.00	Weiterbildung	700.00				100.00	
3101.00	Material RU Unter- und	9'700.00		7'787.81		8'300.00	
3110.00	Anschaffung Mobilien	2'500.00		2'744.05		1'000.00	
3120.01	Organisten	13'800.00		8'422.00		13'800.00	
3120.02	Chöre und Instrumentalisten,	8'000.00		4'666.29		8'900.00	
3120.03	Übriger Aufwand Kirchenmusik	1'800.00				1'800.00	
3120.04	Kirchenmusik andere Anlässe	900.00				900.00	
3135.00	Kultusmittel	8'600.00		6'039.11		8'000.00	
3136.00	Unterhalt liturg. Gegenstände	2'000.00		3'016.60		2'000.00	
3140.00	Veranstaltungen	9'200.00		8'847.85		4'700.00	
3171.00	Fahrentsch. Katech. + Sonst.	3'200.00		2'463.90		3'200.00	
3181.00	Lektoren	1'500.00		137.20		800.00	
3185.02	Fachgruppe Familie/Katechese	700.00		95.45		500.00	
3185.06	Altersgruppe 60 plus	3'600.00		2'853.00		3'600.00	
3185.07	Glaubensbildung Erwachsene	500.00				500.00	
3186.01	OG Neuhausen	700.00		2.20		700.00	
3186.02	OG Beringen	700.00				700.00	
3186.03	OG Schleithelm	700.00		773.20		700.00	
3190.00	Diverser Aufwand	6'400.00		5'542.90		5'800.00	
3198.00	Beitrag an Pastoralraum	557'000.00		529'421.57		546'000.00	
4369.00	Diverse Einnahmen		5'000.00		5'318.75		5'000.00
396	Liegenschaften	118'100.00	35'000.00	258'375.29	36'740.00	139'600.00	35'000.00
3010.00	Besoldungen	37'000.00		35'521.75		37'000.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	5'500.00		4'582.30		5'500.00	
3100.00	Telefon, Porti	500.00		498.90		500.00	
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte	2'000.00		-674.71		2'000.00	
3115.00	Unterhalt Mobilien	4'000.00		763.35		4'000.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3121.00	Wasser, Abwasser, Kehrlicht	4'000.00		4'662.30		4'000.00	
3122.00	Energie (Strom)	10'300.00		9'857.05		8'500.00	
3123.00	Gas/Öl, Wartung Heizung	21'000.00		42'012.65		36'000.00	
3125.00	Unterhalt Liegenschaften	23'000.00		34'466.30		31'000.00	
3145.00	Sanierungen			115'368.40			
3171.00	Fahrentschädigung Kantor und	600.00		636.00		600.00	
3180.00	Sachversicherungen	10'200.00		10'681.00		10'500.00	
4270.00	Mietzinsen		35'000.00		36'740.00		35'000.00
398	Steuern und Beiträge	233'700.00		259'998.70		272'200.00	
3610.00	Zentralsteuer Landeskirche	88'700.00		84'263.00		89'300.00	
3620.00	Ablieferung KG Glattf.-Eglisau	110'000.00		140'735.70		155'700.00	
3652.00	Diverse Beiträge	18'000.00		18'000.00		13'600.00	
3653.00	Jugendtreff Neuhausen	4'000.00		4'000.00		3'600.00	
3670.00	Entwicklungshilfeprojekt	13'000.00		13'000.00		10'000.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	106'100.00	1'364'400.00	90'777.42	1'415'394.98	102'800.00	1'365'700.00
90	Steuern	38'000.00	1'340'000.00	31'214.99	1'380'020.70	32'000.00	1'338'300.00
900	Kirchensteuern	38'000.00	1'340'000.00	31'214.99	1'380'020.70	32'000.00	1'338'300.00
3510.00	Abschreibungen	15'000.00		10'705.00		10'000.00	
3520.00	Steuerbezugskosten	23'000.00		20'509.99		22'000.00	
4000.00	Kirchensteuern		1'330'000.00		1'322'203.25		1'250'000.00
4004.00	Quellensteuern		10'000.00		57'817.45		12'000.00
4005.00	Bildung/Auflösung Rückst.						76'300.00
94	Kapitaldienst	68'100.00	24'400.00	59'562.43	35'374.28	70'800.00	27'400.00
940	Kapitaldienst	500.00		506.02	3'613.75	400.00	
3210.00	Bank- und PC-Gebühren	500.00		285.42		400.00	
3220.00	Zinsen auf langfr. Schulden			220.60			
4271.00	Zinsertrag				3'613.75		
942	Pfarrreizentrum	67'600.00	24'400.00	59'056.41	31'760.53	70'400.00	27'400.00
3010.00	Saläre	23'000.00		22'634.00		23'000.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	3'300.00		2'984.40		3'300.00	
3100.00	Telefon, Porti	400.00		296.00		400.00	
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte	3'000.00		794.30		1'600.00	
3111.00	Ausgaben Rest.betrieb	9'000.00		10'197.80		9'000.00	
3115.00	Unterhalt Mobilen	3'000.00		99.05		3'000.00	
3121.00	Wasser, Abwasser, Kehrlicht	1'600.00		1'168.65		1'200.00	
3122.00	Energie (Strom), Heizen PZ	12'500.00		8'753.70		11'300.00	
3125.00	Unterhalt Liegenschaften	8'000.00		8'688.81		14'000.00	
3171.00	Fahrentschädigung Kantor und	500.00		318.00		500.00	
3180.00	Versicherungen	2'800.00		2'676.20		2'600.00	
3923.00	Allg. Sachaufwand	500.00		445.50		500.00	
4231.00	Einnahmen Rest.betrieb		9'000.00		13'050.53		12'000.00
4270.00	Miet- und Pachtzinsen PZ		15'400.00		18'710.00		15'400.00
		1'403'900.00	1'404'400.00	1'457'954.99	1'457'453.73	1'405'700.00	1'405'700.00
	Gesamtergebnis	500.00		501.26			
		1'404'400.00	1'404'400.00	1'457'954.99	1'457'954.99	1'405'700.00	1'405'700.00

Der Kirchenstand beantragt die Abnahme der Jahresrechnung 2024.

Erläuterungen zur Rechnung 2024 der Kirchgemeinde Neuhausen a. Rhf.

390	Der Gesamtaufwand für die Kirchenverwaltung liegt um Fr. 1'877 oder -1.5% tiefer als budgetiert.
3100	Die höheren Ausgaben für Porti liegen an der Synodenwahl. Diese wurde in der Planung irrtümlicherweise nicht berücksichtigt.
3106	Bei den Drucksachen liegt der Grund der Abweichung ebenfalls bei der Synodenwahl.
392	Die gesamten Aufwendungen für die Seelsorge-Kostenstelle fallen um Fr. 95'638 tiefer als budgetiert aus (-11.7%).
3012	Weniger Unterrichtsklassen kombiniert mit Blockunterricht und neue, in Ausbildung befindliche Katechetinnen haben zu einem deutlich tieferen Personalaufwand geführt (-41.9%).
3030	Die Verjüngung des Katechetinnen-Teams ist auch im tieferen Sozialversicherungsaufwand abzulesen. Zudem liegen die Pensen alle unter dem BVG-Minimum, damit entfallen Pensionskassen-Beiträge.
3120	Durch die Reduktion der Anzahl Gottesdienste entfällt ein Teil des Aufwands für Organisten, auf der anderen Seite werden die verbleibenden Gottesdienste durch den Kirchenmusiker bestritten.
3185	Weniger Teilnehmende an Anlässen der Fachgruppe Diakonie und in der Seniorenarbeit haben in tieferen Aufwendungen resultiert.
3198	Der Beitrag der Kirchgemeinde Neuhausen an den Pastoralraum liegt um Fr. 27'578 tiefer als geplant. Für die Gründe sei auf die Bemerkungen zur Rechnung 2024 des Pastoralraums verwiesen.
396	Die für 2025 geplanten höheren Gesamtkosten sind wegen Unterhaltsarbeiten und einer Kostensteigerung in den Energiekosten zu finden. Steigerung gegenüber 2024 um 25.9% oder Fr. 21'500.
3123	Bei den Energiekosten werden die Kostensteigerungen mit einer Verzögerung weitergegeben. Da auch der Bezug von Fernwärme an die Gaspreisentwicklung gekoppelt ist, rechnen wir mit einem nochmaligen Anstieg für 2025 (aufgrund erster Indikationen im 2024).
3125	Im Liegenschafts-Unterhalt ist ein Betrag für die sanfte Sanierung des Kirchensäli von Schleithelm enthalten.
398	Im 2025 wird mit gleichen Aufwendungen für Steuern und Beiträge gerechnet wie 2024, die Abgabe an die Kirchgemeinde Glattfelden/Eglisau ist jeweils schwer abzuschätzen.
900	4000 Für die Berechnung der Steuereinnahmen wurde der Steuersatz von 15% minus einem Steuerrabatt von 1% unterlegt. Der Kirchenstand geht deswegen von rund Fr. 80'000 weniger Steuereinnahmen für den Steuerrabatt aus (-6% gegenüber Budget 2024).
400x	Der Steuerrabatt von 1% lässt sich vollumfänglich durch die in Rechnung 2023 vorgenommenen Rückstellungen tragen. Die Auflösung der Rückstellung im Betrag von Fr. 76'300 bringt das Gesamtbudget wieder ins Gleichgewicht.
942	Der Gesamtaufwand für das Pfarreizentrum wird gegenüber 2024 nur unmerklich verändert. Die teilweise etwas höheren Unterhaltsaufwendungen werden mit den zu erwartenden guten Einnahmen aus dem Restaurantbetrieb und der Vermietung von Räumen kompensiert.
4231	Einnahmenseitig gehen wir nicht von einem raschen Rückgang aus, wie wir ihn in den Vorjahren geplant hatten.

Revisorenbericht

Als Kontrollstelle haben wir die am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Neuhausen am Rheinfall geprüft.

Dabei haben wir stichprobenweise Belege und deren richtige Verbuchung kontrolliert. Wir stellen fest, dass die vorliegende Jahresrechnung mit den Abschlusszahlen übereinstimmt. Die Verwaltungsrechnung schliesst wie folgt ab:

Aufwand	SFr. 1'457'954.99
Ertrag	<u>SFr. 1'457'453.73</u>
Aufwandüberschuss	SFr. 501.26

Aufgrund der durchgeführten Rechnungskontrolle beantragen wir:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen
2. Die verantwortlichen Organe zu entlasten
3. Den Rechnungsführenden, insbesondere der Kirchgemeindeverwalterin Frau Petra Gabele, für ihre gewissenhafte und übersichtliche Buchführung zu danken

Mit der Prüfung erfolgte auch die Kontrolle der Pastoralraumkonten sowie die Kostenaufteilung zwischen den Kirchgemeinden Neuhausen und Hallau. An dieser Prüfung hat der Revisor der Kirchgemeinde Hallau, Herr Stefan Deutsche, mitgewirkt. Die Konten wurden geprüft und für richtig befunden.

Gleichzeitig hat die RPK auch die Jahresrechnung 2024 der Rosa-Hartmann-Stiftung überprüft und genehmigt. Wir danken dem Kassier, Herrn Matthias Baumgartner, für die sorgfältige und korrekte Buchführung.

Neuhausen am Rheinfall, 16.06.2025

Die Revisoren:

Goran Grdic

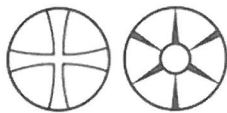


Elias Kwasnicki



Eduard Hiltbrand





Antrag an den Kirchenstand der Kirchgemeinde Neuhausen für das Budget 2026

Name des Projektes: **Solarpumpe für gesicherte Wasserversorgung, Tansania**
Bewässerung der Felder beim Farmhaus Mafinga
Seminar für die Selbstversorgung der Schüler

Projektträgerschaft/ Basil Mzena
Mafinga Seminar, Tansania, basilmzena@gmail.com

Projektverantwortlicher: Petra Gabele
und Kontaktperson Schweiz: Floraweg 14, 8200 Schaffhausen
Mitglied Missionsgruppe Neuhausen-Hallau

Zur Person

Dr. Basil Mzena ist seit über 20 Jahren Leiter des Jungeninternats in Mafinga. Er war 2021 ein Jahr als Priester in Schaffhausen und hat in der Zeit unserer Priestervakanz in unserem Pastoralraum viele Aushilfen gemacht.

Projektbeschreibung: Solarpumpe für zuverlässige Wasserversorgung bei den Schulen und Feldern Mafinga

Neben dem Mafinga Seminar, der Jungenschule mit ca. 300 Schülern, leitet Basil Mzena eine weitere Schule, welche als Berufsschule gebaut wurde mit grossen Spenden aus dem Entlebuch. Dort wird nun auch eine Schule integriert für Schüler und Schülerinnen, welche dem normalen Schulbetrieb nicht stand halten können.

Während der Trockenzeit von Juni bis November gibt es keine gesicherte Wasserversorgung. Für beide Schulen sowie die angrenzende Bevölkerung wird ein Brunnen mit einem grossen Wassertank gebaut zur Bewässerung der Felder und dient der Förderung der Selbstversorgung der Schüler. Wir würden die Kosten für die Solaranlage und Kabel in Höhe von 4'000,- Fr. übernehmen. Der gesamte Betrag für das Projekt beträgt 29'000'000 Tansanische Schilling, was ca Sfr. 10'000.00 entspricht.

Petra Gabele, Verwalterin der Kirchgemeinde Neuhausen, war im Febr. 2023, Teresa Grolimund, ehem. Katechetin SH, im April 2023 und 2024 vor Ort und konnten sich von der Situation ein Bild machen. Sie geben gerne Auskunft.

Antrag für einen Unterstützungsbeitrag von	CHF	4'000.00
---	------------	-----------------

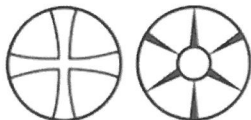
Überprüfung der Mittel-Verwendung:

Berichterstattung des Projektleiters an die Missionsgruppe des Pastoralraumes Neuhausen–Hallau

Neuhausen, den 15. Sept 2025

Für die Missionsgruppe im Pastoralraum Neuhausen-Hallau:

Petra Gabele



Antrag an den Kirchenstand der Kirchgemeinde Neuhausen für das Budget 2026

Name des Projektes:	Nothilfe für die Christen im Heiligen Land besonders in Bethlehem
Projektträgerschaft/ Projektverantwortlicher:	Samir Baboun, Manger Street, Bethlehem, Palestina Gemeindepfarrer Rami Asakrieh, Bethlehem
und Kontaktperson Schweiz:	Petra Gabele Floraweg 14, 8200 Schaffhausen Mitglied Missionsgruppe Neuhausen-Hallau

Zur Person

Samir Baboun ist Tour Guide für das Heilige Land in Israel und Palästina und durch mehrfache Pfarreireisen nach Israel mit Urs Elsener auch vielen Schaffhauser und Neuhausern bekannt. Der Männerstamm SH hat ihn als Ehrenmitglied aufgenommen. Er war lange Jahre der Organisator für die Aussendung des Friedenslichts aus Bethlehem und wohnt direkt in Bethlehem.

Projektbeschreibung: Nothilfe für die christlichen Familien in Bethlehem

Seit den Konflikten in Israel und Westjordanland ist die Sicherheitslage sehr angespannt. Die christlichen Familien, oft Olivenholzschnitzer, kämpfen um's Überleben. Der Tourismussektor, auf den viele von ihnen angewiesen sind, ist (nach den Pandemie Jahren) nun vollständig zum Erliegen gekommen, was die wirtschaftliche Notlage im Heiligen Land weiter verschärft. Wir sind in Kontakt mit dem örtlichen Gemeindepfarrer, welcher uns bestätigt, dass die Not im Moment sehr gross ist. Sie sind sehr froh, wenn wir die Christen vor Ort nicht vergessen und unterstützen und brauchen das Geld für Lebensmittel und Medikamente. Im Moment gibt es in Bethlehem noch 17.500 Christen. Der Anteil der Christen in Bethlehem ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Während Ende der 1990er Jahre noch etwa 60 % der Einwohner Christen waren, liegt ihr Anteil heute bei weniger als 20 Prozent und ist weiterhin abnehmend. Im Jahr 2016 wurde der Anteil sogar auf unter 12 Prozent beziffert.

**Antrag an die Kirchgemeinde Neuhausen
für einen Unterstützungsbeitrag von**

CHF 4.000,- Fr

Überprüfung der Mittel-Verwendung:

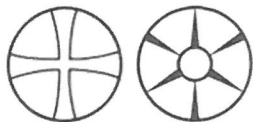
Berichterstattung des Projektleiters an die Missionsgruppe des Pastoralraumes Neuhausen–Hallau

Neuhausen, den 15. September 2025

Für die Missionsgruppe im Pastoralraum Neuhausen-Hallau:

Petra Gabele

Petra Gabele



Antrag an den Kirchenstand der Kirchgemeinde Neuhausen für das Budget 2026

Name des Projektes: **Medizinische Unterstützung für 200 psychisch kranke Frauen in Chathannoor Kerala India**

Projekträgerschaft/-verantwortlicher Samuel Georg, Administrator, Priester Institut Karunalayam

und Kontaktperson Schweiz: Promod Mathew Thomas
Leitender Priester
Rheinfallstrasse 2A, 8212 Neuhausen

Zur Person

Promod Mathew Thomas ist schon 4 Jahre in unserem Pastoralraum Neuhausen-Hallau als leitender Priester tätig. Ebenso lang ist er Mitglied der Missionsgruppe.

Projektbeschreibung: Zuschuss für medizinische Hilfsmittel, Lebensmittel –Unterstützung für 200 psychisch kranke Frauen – Kerala, India

Das Karunalayam-Zentrum widmet sich der aufmerksamen und liebevollen Betreuung von verarmten und verlassen Frauen mit intellektuellen und entwicklungsbedingten Beeinträchtigungen. Zurzeit beherbergt und begleitet die Einrichtung über 200 Frauen und wird von 30 engagierten Mitarbeitenden getragen.

Die Hauptziele des Zentrums sind:

- Schutz, Fürsorge und Rehabilitation der betroffenen Frauen
- ihre Rückführung in die Familien (wo immer möglich)
- die Integration in die Gesellschaft
- die Förderung der mentalen und körperlichen Gesundheit.

Für die tägliche Arbeit werden dringend medizinische Hilfsmittel, Lebensmittel sowie weitere Grundbedarfsartikel benötigt, um den Bewohnerinnen ein menschenwürdiges Leben und eine nachhaltige Betreuung zu gewährleisten.

Wir bitten daher herzlich um eine finanzielle Unterstützung aus dem Budget 2026, damit diese wertvolle Arbeit fortgeführt werden kann und die Lebensqualität der betroffenen Frauen nachhaltig verbessert wird.

**Antrag an die Kirchgemeinde Neuhausen
für einen Unterstützungsbeitrag von**

CHF 4.000,- Fr

Überprüfung der Mittel-Verwendung:

Berichterstattung des Projektleiters an die Missionsgruppe des Pastoralraumes Neuhausen–Hallau

Neuhausen, den 28. August 2025

Für die Missionsgruppe im Pastoralraum Neuhausen-Hallau:

Promod Mathew Thomas

Budget Pastoralraum Neuhausen-Hallau 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR UND FREIZEIT	764'600.00	30'000.00	781'300.00	30'000.00	755'061.57	755'061.57
30	Pastoralraum Neuhausen-Hallau	764'600.00	30'000.00	781'300.00	30'000.00	755'061.57	755'061.57
300	Pastoralraum Neuhausen-Hallau	764'600.00	30'000.00	781'300.00	30'000.00	755'061.57	755'061.57
3011.00	Saläre Seelsorger	376'000.00		390'600.00		381'266.55	
3013.00	Saläre Kantor & Chorleitung	45'400.00		44'400.00		44'143.80	
3015.00	Saläre Pfarreisekretariat	123'400.00		124'200.00		120'345.30	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	107'100.00		113'200.00		102'468.10	
3090.00	Weiterbildung	11'600.00		12'000.00		11'591.55	
3099.00	Übriger Personalaufwand	12'000.00		10'800.00		16'895.85	
3100.00	Telefon, Porti	7'000.00		7'000.00		6'864.60	
3102.00	Büromaterial	8'000.00		9'000.00		5'436.21	
3103.00	Oberstufen, Unterricht	1'600.00		800.00		1'119.75	
3104.00	Zeitschriften, Abos	2'600.00		2'500.00		2'606.39	
3120.01	Organisten	300.00		300.00		160.00	
3120.02	Chöre und Instrumentalisten	400.00		300.00		429.95	
3120.03	Übriger Aufwand Kirchenmusik	100.00		700.00			
3140.00	Veranstaltungen Pastoralraum	8'000.00		5'600.00		6'114.69	
3150.00	Geschenke und Verabsch.	500.00		500.00		1'630.50	
3160.00	Informatik	23'000.00		22'000.00		21'864.75	
3170.00	Fahrentschädigung Seelsorge	12'000.00		11'000.00		12'302.85	
3171.00	Fahrentsch. Kantor und Sonst.	3'800.00		3'800.00		2'760.00	
3184.00	Öffentlichkeitsarbeit	7'000.00		8'000.00		7'209.05	
3185.01	Fachgruppe Diakonie	1'000.00		1'000.00		1'060.72	
3185.02	Fachgruppe Familie/Katechese	1'000.00		1'000.00		517.50	
3185.03	Fachgruppe Liturgie	1'500.00		1'500.00		1'180.80	
3185.04	Fachgruppe Kunst und Kultur	600.00		600.00			
3185.05	Pastoralraumrat	700.00					
3185.07	Glaubensbildung Erwachsene	1'500.00		1'500.00		1'262.60	
3194.00	Ministrantenpastoral	4'000.00		6'500.00		2'708.22	
3195	Jugendpastoral	4'500.00		2'500.00		3'121.84	
3195.01	Jugendgottesdienste			500.00		881.10	
3195.02	Jugend Netzwerk	2'000.00					
3195.04	Glaubenskatechese						
3195.05	Junge Erwachsene	500.00		500.00			
3195.06	Firmung	2'000.00		1'500.00		2'240.74	
4360.00	Beitrag an PR der KG Hallau						195'640.00
4361.00	Beitrag an PR der KG Neuhausen						529'421.57
4369.00	Diverse Einnahmen		30'000.00		30'000.00		30'000.00
		764'600.00	30'000.00	781'300.00	30'000.00	755'061.57	755'061.57
	Gesamtergebnis		734'600.00		751'300.00		
		764'600.00	764'600.00	781'300.00	781'300.00	755'061.57	755'061.57

Bemerkungen zum Pastoralraum-Budget 2026

300

Der Gesamtaufwand für den Pastoralraum sinkt gegenüber Budget 2025 um 2.2% auf Fr. 734'600. Für den Rückgang sind geplant tiefere Personalaufwendungen von 2.8% verantwortlich, die Aufwendungen für die pastorale Arbeit dürften nur um knapp Fr. 3'000 wachsen.

3011 Die Stellenprozente der Seelsorge und Sozialdiakonie steigen auf 375%, weil für die Leitung der Jugendarbeit wieder mit dem ursprünglichen Pensum von 60% geplant wird.



Durch das Jahr 2024 😊

Budget 2026 röm.-kath. Kirchgemeinde Neuhausen a. Rhf.

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR UND FREIZEIT	1'351'100.00	43'000.00	1'302'900.00	40'000.00	1'367'177.57	42'058.75
39	Kirche	1'351'100.00	43'000.00	1'302'900.00	40'000.00	1'367'177.57	42'058.75
390	Verwaltung Kirchgemeinde	134'100.00		124'500.00		121'622.75	
3001.00	Entschädigungen	18'700.00		18'300.00		15'560.00	
3010.00	Saläre	69'000.00		68'000.00		65'980.75	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	15'200.00		14'800.00		14'220.75	
3033.00	Übrige Versicherungen	2'700.00		2'700.00		2'660.30	
3090.00	Weiterbildung	500.00		500.00		472.00	
3100.00	Telefon, Porti	1'800.00		1'800.00		3'703.95	
3102.00	Büromaterial	500.00		500.00		400.00	
3106.00	Drucksachen, Inserate	2'800.00		2'000.00		3'136.35	
3110.00	Anschaffung Mobilien & Maschinen					351.80	
3160.00	EDV	12'400.00		12'400.00		11'296.05	
3190.00	Diverser Aufwand	10'500.00		3'500.00		3'840.80	
392	Seelsorge und Gottesdienst	776'000.00	5'000.00	766'600.00	5'000.00	727'180.83	5'318.75
3012.00	Saläre Katechese	64'000.00		50'000.00		43'567.05	
3014.00	Saläre Mesmer	83'400.00		82'800.00		82'146.20	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	23'600.00		21'800.00		18'654.45	
3090.00	Weiterbildung	1'500.00		100.00			
3101.00	Material RU Unter- und Mittelstufe	11'100.00		8'300.00		7'787.81	
3110.00	Anschaffung Mobilien	1'000.00		1'000.00		2'744.05	
3120.01	Organisten	13'800.00		13'800.00		8'422.00	
3120.02	Chöre und Instr, Solisten	8'900.00		8'900.00		4'666.29	
3120.03	Übriger Aufwand Kirchenmusik	2'500.00		1'800.00			
3120.04	Kirchenmusik andere Anlässe			900.00			
3135.00	Kultusmittel	6'500.00		8'000.00		6'039.11	
3136.00	Unterhalt liturg. Gegenstände	2'200.00		2'000.00		3'016.60	
3140.00	Veranstaltungen	8'400.00		4'700.00		8'847.85	
3171.00	Fahrentsch. Katech. + Sonst.	3'200.00		3'200.00		2'463.90	
3181.00	Lektoren	1'100.00		800.00		137.20	
3185.02	Fachgruppe Familie/Katechese NH	200.00		500.00		95.45	
3185.06	Altersgruppe 60 plus	3'500.00		3'600.00		2'853.00	
3185.07	Glaubensbildung Erwachsene			500.00			
3186.01	OG Neuhausen	700.00		700.00		2.20	
3186.02	OG Beringen	700.00		700.00			
3186.03	OG Schleithelm	700.00		700.00		773.20	
3190.00	Diverser Aufwand	5'700.00		5'800.00		5'542.90	
3198.00	Beitrag an Pastoralraum	533'300.00		546'000.00		529'421.57	
4369.00	Diverse Einnahmen		5'000.00		5'000.00		5'318.75
396	Liegenschaften	155'100.00	38'000.00	139'600.00	35'000.00	258'375.29	36'740.00
3010.00	Besoldungen	37'000.00		37'000.00		35'521.75	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	5'400.00		5'500.00		4'582.30	
3100.00	Telefon, Porti	500.00		500.00		498.90	
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte	2'000.00		2'000.00		-674.71	
3115.00	Unterhalt Mobilien	5'000.00		4'000.00		763.35	
3121.00	Wasser, Abwasser, Kehrrecht	4'500.00		4'000.00		4'662.30	
3122.00	Energie (Strom)	9'900.00		8'500.00		9'857.05	
3123.00	Gas/Öl, Wartung Heizung	43'000.00		36'000.00		42'012.65	
3125.00	Unterhalt Liegenschaften	36'500.00		31'000.00		34'466.30	
3145.00	Sanierungen					115'368.40	
3171.00	Fahrentschädigung Kantor und	600.00		600.00		636.00	
3180.00	Sachversicherungen	10'700.00		10'500.00		10'681.00	
4270.00	Mietzinsen		38'000.00		35'000.00		36'740.00

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
398	Steuern und Beiträge	285'900.00		272'200.00		259'998.70	
3610.00	Zentralsteuer Landeskirche	114'400.00		89'300.00		84'263.00	
3620.00	Ablieferung KG Glattf.-Eglisau	141'900.00		155'700.00		140'735.70	
3652.00	Diverse Beiträge	13'600.00		13'600.00		18'000.00	
3653.00	Jugendtreff Neuhausen	4'000.00		3'600.00		4'000.00	
3670.00	Entwicklungshilfeprojekt	12'000.00		10'000.00		13'000.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	92'600.00	1'404'000.00	102'800.00	1'365'700.00	90'777.42	1'415'394.98
90	Steuern	31'000.00	1'372'000.00	32'000.00	1'338'300.00	31'214.99	1'380'020.70
900	Kirchensteuern	31'000.00	1'372'000.00	32'000.00	1'338'300.00	31'214.99	1'380'020.70
3510.00	Abschreibungen	10'000.00		10'000.00		10'705.00	
3520.00	Steuerbezugskosten Gemeinden	21'000.00		22'000.00		20'509.99	
4000.00	Kirchensteuern		1'320'000.00		1'250'000.00		1'322'203.25
4004.00	Quellensteuern		52'000.00		12'000.00		57'817.45
4005.00	Bildung/Auflösung Rückstellungen				76'300.00		
94	Kapitaldienst	61'600.00	32'000.00	70'800.00	27'400.00	59'562.43	35'374.28
940	Kapitaldienst	300.00		400.00		506.02	3'613.75
3210.00	Bank- und PC-Gebühren	300.00		400.00		285.42	
3220.00	Zinsen auf langfr. Schulden					220.60	
4271.00	Zinsertrag						3'613.75
942	Pfarrzentrum	61'300.00	32'000.00	70'400.00	27'400.00	59'056.41	31'760.53
3010.00	Saläre	24'000.00		23'000.00		22'634.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	3'300.00		3'300.00		2'984.40	
3100.00	Telefon, Porti	400.00		400.00		296.00	
3110.00	Anschaffung Maschinen, Geräte	500.00		1'600.00		794.30	
3111.00	Ausgaben Rest.betrieb	10'300.00		9'000.00		10'197.80	
3115.00	Unterhalt Mobilien	1'000.00		3'000.00		99.05	
3121.00	Wasser, Abwasser, Kehricht	1'200.00		1'200.00		1'168.65	
3122.00	Energie (Strom), Heizen PZ	11'600.00		11'300.00		8'753.70	
3125.00	Unterhalt Liegenschaften	5'500.00		14'000.00		8'688.81	
3171.00	Fahrentsch. Kantor und Sonst.	300.00		500.00		318.00	
3180.00	Versicherungen	2'700.00		2'600.00		2'676.20	
3923.00	Allg. Sachaufwand	500.00		500.00		445.50	
4231.00	Einnahmen Rest.betrieb		13'000.00		12'000.00		13'050.53
4270.00	Miet- und Pachtzinsen PZ		19'000.00		15'400.00		18'710.00
		1'443'700.00	1'447'000.00	1'405'700.00	1'405'700.00	1'457'954.99	1'457'453.73
	Gesamtergebnis	3'300.00					501.26
		1'447'000.00	1'447'000.00	1'405'700.00	1'405'700.00	1'457'954.99	1'457'954.99

Der Kirchenstand beantragt die Abnahme des Budgets 2026.

Erläuterungen zum Budget 2026 der Kirchgemeinde Neuhausen a.Rhf.

390		Der Gesamtaufwand für die Kirchenverwaltung steigt um 7.7% gegenüber dem Budget 2025.
	3010	In den Lohnkosten ist ein Stufenanstieg geplant.
	3190	Gewisse Bestandteile der Software in der Pfarramts- und Mitgliederverwaltung sind in die Jahre gekommen. Für die Projektevaluation ist ein Betrag berücksichtigt.
392		Der Gesamtaufwand für die Seelsorge steigt um 1.6% oder Fr. 12'400 gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Aufwand für Katechese soll substantiell steigen, der Rest bedingt durch einen geringeren Beitrag an den Pastoralraum.
	3012	Der Aufwand für die Katechese steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 14'000, einerseits wegen mehr Klassen, die zu unterrichten sind, andererseits bedingt durch zusätzliche Aktivitäten der Katechetinnen und den Kindern.
	3101	Die zusätzlichen Aktivitäten schlagen sich auch in leicht höheren Kosten beim Material für den Religionsunterricht nieder. Die Aufwendungen steigen um Fr. 2'800.
	3140	Die Ausgaben für Veranstaltungen steigen gegenüber 2025 um Fr. 3'700 an: verantwortlich dafür ist das Dankeschön-Fest (alle 2 Jahre) und das Pfarreifest.
	3198	Der Beitrag der Kirchgemeinde Neuhausen an den Pastoralraum reduziert sich gegenüber 2025 um -1.8% oder Fr. 9'600 weniger auf Fr. 536'400. Für Details wird auf die Bemerkungen zum Budget 2026 des Pastoralraums verwiesen.
396		Die für 2026 geplanten höheren Gesamtkosten sind wegen Unterhaltsarbeiten und einer Kostensteigerung in den Energiekosten zu finden. Steigerung gegenüber 2025 um 12% oder Fr. 12'500.
	3123	Der Kirchenstand rechnet für die Fernwärme mit einer leichten Kostensteigerung gegenüber Rechnung 2024 (aufgrund erster Indikationen im 2025). Das Budget 2025 war deutlich zu tief angesetzt. Grösster Verbraucher ist die Kirche.
	3125	Im Liegenschafts-Unterhalt ist ein Betrag für die Neugestaltung der Küche im Pfarrhaus (Mitarbeiterbereich) vorgesehen.
398	3610	Im 2026 wird erstmals mit dem höheren Zentralsteuersatz von 1.3% budgetiert, was zu über Fr. 25'000 oder 28% Mehrausgaben an die Landeskirche führt.
	3610	Im 2026 rechnet der Kirchenstand mit einer tieferen Abgabe an die Kirchgemeinde Glattfelden/Eglisau als im Budget 2025 geplant. Es wird angenommen, dass sich der Kirchensteuerertrag auf dem Niveau von 2024 belaufen wird.
	3670	Der Gesamtbeitrag für Entwicklungsprojekte berechnet sich mit 1% auf den Netto-Steuerereinnahmen (ohne Buchberg/Rüdlingen): Fr. 12'000.
900	4000	Für die Berechnung der Steuereinnahmen wurde der Steuersatz von 15% angewendet.
	4004	Da sich in unserer Kirchgemeinde noch kein Rückgang der Quellensteuern zu Gunsten der ordentlichen Besteuerung gezeigt hat, plant der Kirchenstand mit Einnahmen auf leicht tieferem Niveau als die effektiven Quellensteuern für 2024.
942		Der Gesamtaufwand für das Pfarreizentrum soll sich gegenüber 2025 ab-schwächen. Es wird mit einer ähnlichen Entwicklung wie etwa in Rechnung 2024 gerechnet. Die Unterhaltsaufwendungen werden tiefer erwartet.
	4270	Aufgrund der guten Vermietungsergebnisse 2024 wird ein leichter Anstieg gegenüber 2025 budgetiert: + Fr. 3'600.

Revisorenbericht

Als Kontrollstelle haben wir das vorliegende Budget 2026 der römisch-katholischen Kirchgemeinde Neuhausen am Rheinfall geprüft:

Ertrag	SFr. 1'447'000.00
Aufwand	<u>SFr. 1'443'700.00</u>
Einnahmenüberschuss	SFr. 3'300.00

Mit der Prüfung erfolgte auch die Kontrolle des Budgets für den Pastoralraum Neuhausen-Hallau sowie die Kostenaufteilung zwischen den Kirchgemeinden Neuhausen und Hallau.

An dieser Prüfung hat der Revisor der Kirchgemeinde Hallau, Herr Stefan Deutsche, mitgewirkt. Die Konten wurden geprüft und für richtig befunden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung beantragen wir:

1. das Budget 2026
2. den Steuerfuss von 15%

zu genehmigen.

Neuhausen am Rheinfall, 19.09.2025

Die Revisoren:



Goran Grdic


Eduard Hiltbrand

Kirchenstand Neuhausen:

Derzeit setzt sich der Kirchenstand Neuhausen aus 7 Mitgliedern zusammen. Der Pastoralraumleiter ist gemäss Kirchgemeindeordnung von Amtes wegen Mitglied des Kirchenstandes. Es werden zur Zeit von einigen Kirchenstandsmitglieder zwei/drei Ressorts betreut. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Unsere derzeitigen Kirchenstandsmitglieder:

Kempton Norbert, Beringen
Bloch Markus, Schleithem
von Reding Ital, Beringen
Schmid Paul, Beringen
Trajkov Josif
Schlegel Silvia, Neuhausen
Kulis Irena, Beringen

Präsident, Finanz- und Personalreferent
Baureferent
Liegeschäften Beringen und Schleithem
Verwaltung Pfarreizentrum
Pastoralraumleiter
Beisitzerin
Beisitzerin

Verwaltung/Sekretariat der Kirchgemeinde Neuhausen:

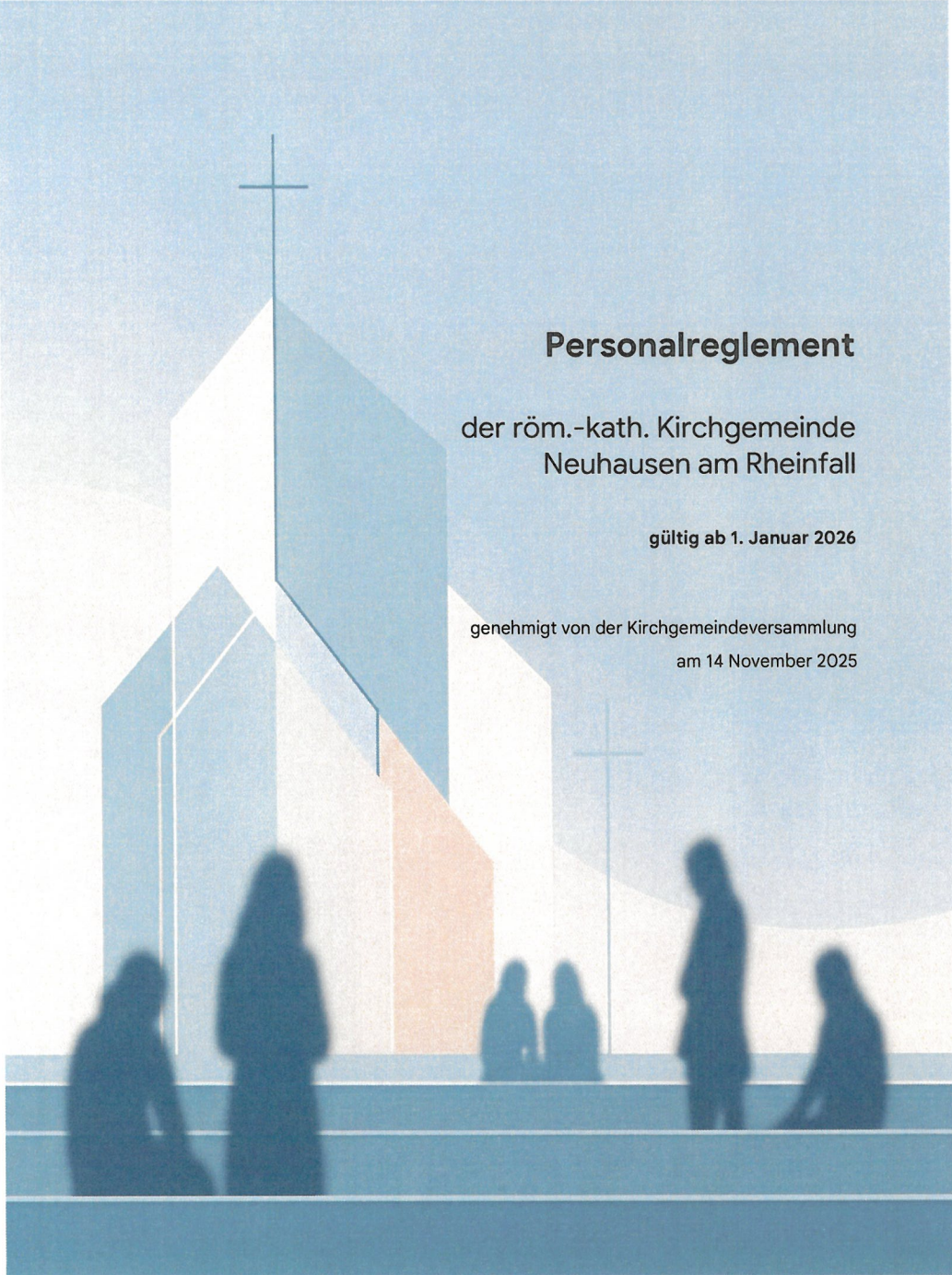
Kirchgemeinde Neuhausen
Petra Gabele
Rheinfallstrasse 2a
8212 Neuhausen am Rheinfall

Email: verwaltung@kath.neuhausen-hallau.ch
Internet: kath.neuhausen-hallau.ch
Bürozeiten: mo, di, fr 08.00 – 12.00 Uhr
Tel: 052 672 61 43

Bilder in dieser Broschüre: Pastoralraum Neuhausen-Hallau



Festgottesdienst 85 Jahre Marienkapelle Schleithem mit Sommerfest



Personalreglement

der röm.-kath. Kirchgemeinde
Neuhausen am Rheinfall

gültig ab 1. Januar 2026

genehmigt von der Kirchgemeindeversammlung
am 14. November 2025

1. Präambel / Einleitung / Ziel

1. Die Landeskirche, die Kirchgemeinden sowie die Zweckverbände von Kirchgemeinden verfolgen eine einheitliche Personalpolitik. Diese beruht auf der Achtung der Persönlichkeit aller Mitarbeitenden, gegenseitigem Vertrauen und Partizipation.
2. Die staatskirchenrechtlichen und kirchlichen Organe entscheiden und handeln einvernehmlich.

Einleitung

Dieses Personalreglement wurde vom Kirchenstand der Katholischen Kirchgemeinde Neuhausen verabschiedet und bildet die Grundlage für die Anstellung, Entlohnung und Personalführung aller Mitarbeitenden der Kirchgemeinde.

Es schafft klare und transparente Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben, den arbeitsrechtlichen Entwicklungen sowie den Werten und dem Auftrag der katholischen Kirche.

Ziel des Reglements ist es, faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden zu fördern und die Qualität der kirchlichen Arbeit langfristig zu sichern. Dabei werden sowohl soziale als auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen zur Besoldung und Personalführung.

2. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

1. Dieses Personalreglement regelt verbindlich das Arbeitsverhältnis der voll- und teilzeitlichen Mitarbeitenden, die befristet oder unbefristet im Dienste der Kirchgemeinde stehen, eingeschlossen die von der Kirchgemeinde gewählten Pfarrer bzw. Pastoralraumpfarrer.
2. Die Mitglieder von Behörden und Personen, die Freiwilligenarbeit leisten, sind diesem Personalreglement nicht unterstellt.

Art. 2 Arbeitsverhältnis und ergänzendes Recht

Enthalten dieses Personalreglement und die zugehörigen Ausführungserlasse keine auf den Einzelfall anwendbare Regelung, gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts.

Art. 3 Berufsbezogene Bestimmungen

Der Kirchenstand kann für einzelne Personalgruppen insbesondere hinsichtlich Anstellung, Aufsicht, Lohn, Arbeitszeit, Ferien sowie Beendigung des Arbeitsverhältnisses abweichende Bestimmungen erlassen.

Art. 4 Anstellungsinstanz

1. Anstellungsinstanz ist der Kirchenstand.
2. Der Kirchenstand kann die Anstellungskompetenz delegieren.
3. Anstellungen, welche die Erteilung einer Missio Canonica erfordern, dürfen erst vorgenommen werden, nachdem diese in Aussicht gestellt ist.

3. Arbeitsverhältnis

3.1 Grundsätzliches

Art. 1 Rechtsnatur

Die Mitarbeitenden stehen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis zur Arbeitgeberin.

Art. 2 Abweichungen vom Personalreglement

Der Arbeitsvertrag kann in begründeten Einzelfällen insbesondere hinsichtlich des Lohnes, der Arbeitszeit, der Ferien sowie der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der oder des Mitarbeitenden von diesem Personalreglement abweichen.

3.2 Dauer

Art. 3 Im Allgemeinen

1. Das Arbeitsverhältnis wird in der Regel unbefristet, mit der Möglichkeit der Kündigung, begründet.
2. Befristete Arbeitsverhältnisse sind zulässig.

Art. 4 Probezeit

1. Die ersten drei Monate des Arbeitsverhältnisses gelten in der Regel als Probezeit.
2. Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist beidseitig sieben Kalendertage.
3. Bei einer effektiven Verkürzung der Probezeit infolge Krankheit, Unfall oder Erfüllung einer nicht freiwillig übernommenen gesetzlichen Pflicht, wird die Probezeit entsprechend verlängert.

3.3 Beendigung

Art. 5 Beendigungsgründe

1. Das Arbeitsverhältnis endet durch:
 - a) Kündigung
 - b) Ablauf einer befristeten Anstellung
 - c) Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen

- d) Erreichung des ordentlichen AHV-Rentenalters
- e) Tod
- 2. Der sachlich begründete Entzug oder die Nichtverlängerung der Missio Canonica hat, sofern diese für die Anstellung erforderlich ist und vor dem Entzug eine Anhörung durch den Bischof oder dessen Vertretung stattfand, zwingend die Kündigung des Arbeitsverhältnisses zur Folge.

Art. 6 Kündigung

1. Die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit betragen:
 - a) im ersten Anstellungsjahr einen Monat,
 - b) im zweiten Anstellungsjahr zwei Monate,
 - c) vom dritten Anstellungsjahr an drei Monate.
2. Das Arbeitsverhältnis kann jeweils auf Ende eines Monats beendet werden.
3. Für Mitarbeitende mit Verpflichtung an Schulen ist die Kündigung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schulsemesters möglich.
4. Die Kündigungsfrist kann im gegenseitigen Einvernehmen verkürzt oder verlängert werden.

Art. 7 Ablauf der befristeten Anstellung

1. Befristete Arbeitsverhältnisse enden ohne vorherige Ankündigung. Vor Ablauf der Befristung sind die Anstellungen ordentlich kündbar.
2. Besteht die Absicht, das Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes umzuwandeln, so teilt dies der Kirchenstand der betroffenen Person rechtzeitig mit.

Art. 8 Beendigung altershalber

1. Mitarbeitende scheiden auf das Ende des Monats, in welchem sie das ordentliche AHV-Rentenalter erreichen, aus dem Arbeitsverhältnis aus.
2. Wird der oder die Mitarbeitende nach der Erreichung des ordentlichen AHV-Rentenalters weiterbeschäftigt, wird ein neues Arbeitsverhältnis begründet.

4. Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden

4.1 Rechte

Art. 1 Lohn

1. Der Lohn bildet das Entgelt für die gesamte Tätigkeit, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.
2. Der Jahreslohn wird in der Regel in 13 Raten, jeweils per Ende Monat ausgerichtet. Im November werden zwei Raten ausgerichtet.

Art. 2 Lohnklassen und -stufen

Auf Antrag des Kirchenstandes legt die Kirchgemeinde die Lohnklassen und -stufen fest.

Art. 3 Stellenplan und Lohneinreihung

Der Kirchenstand legt den Stellenplan fest und reiht die Stellen in die Lohnklassen und -stufen ein.

Art. 4 Lohnerhöhungen

1. Für Mitarbeitende, die in eine Lohnklasse eingereiht sind, entscheidet der Kirchenstand über eine stufengemässe Lohnanpassung bis zum Maximum der jeweiligen Lohnklasse. Dabei ist die finanzielle Situation der Arbeitgeberin zu berücksichtigen.
2. Im zweiten Halbjahr eingestellte Mitarbeitende erhalten für das folgende Dienstjahr keine Lohnerhöhung.
3. Über Ausnahmen beziehungsweise Unterbrüche entscheidet der Kirchenstand.

Art. 5 Lohnberechnung bei Teilzeitverhältnissen

1. Die Höhe des Lohnes und sämtlicher Zulagen richtet sich nach dem Grad der Beschäftigung.
2. Der Kirchenstand kann Stundenlöhne festlegen, in denen Entschädigungen für Urlaub, Ferien oder Feiertage und Ruhetage eingerechnet sind und separat ausgewiesen werden.

Art. 6 Ersatz von Auslagen

Der Kirchenstand erlässt Richtlinien für die Spesenentschädigungen.

4.2 Pflichten

Art. 7 Grundsatz

Die Mitarbeitenden haben die ihnen übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und wirtschaftlich auszuführen und die Interessen der Kirchgemeinde in guten Treuen zu wahren.

Art. 8 Geheimhaltungsverpflichtung

1. Die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die ihrer besonderen Natur nach wegen höheren öffentlichen oder privaten Interessen nicht für Dritte bestimmt sind. Insbesondere dürfen keine Anfragen von Medien beantwortet werden, sondern müssen an den Medienbeauftragten des Kirchenstands weitergeleitet werden.
2. Diese Verpflichtung bleibt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

Art. 9 Arbeitszeit

1. Die wöchentliche Arbeitszeit für ein volles Pensum beträgt 42 Stunden.
2. Die Regelung der individuellen Arbeitszeit wird im Einzelnen festgelegt. Abwesenheiten sind mit Ausnahme von Krankheit und Unfall im Voraus mit der vorgesetzten Stelle abzusprechen.
3. Die Mitarbeitenden führen eine persönliche Arbeitszeiterfassung, in der sie die Arbeitszeiten und Abwesenheiten aufführen. Die einzelnen Mitarbeitenden sind verantwortlich für die Richtigkeit ihrer Arbeitszeiterfassung.
4. Überstunden müssen durch die vorgesetzte Stelle ausdrücklich angeordnet oder ausnahmsweise im Nachhinein als solche innerhalb Wochenfrist gemeldet und innerhalb Monatsfrist genehmigt / mindestens «zeitnah» werden. Angeordnete Überstunden sind so rasch als möglich mit Freizeit von gleicher Dauer zu kompensieren. Die Arbeitgeberin kann die Kompensation einseitig anordnen. Bei Barvergütung von

Überstunden wird kein Geldzuschlag gewährt. Bei Seelsorgenden und Kaderfunktionen sind die üblichen Überstunden im Pensum eingeschlossen.

5. Entsprechend der Besonderheit des kirchlichen Dienstes wird den Mitarbeitenden für Sonntagsarbeit und Arbeit ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten keine zusätzliche Vergütung ausgerichtet. Seelsorgende, welche am Samstag und am Sonntag Dienste verrichten, haben mindestens einen Tag Freizeit an anderen Wochentagen.

Art. 10 Nebenbeschäftigung und Teilzeitarbeit bei Dritten

1. Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung ist zulässig, wenn sie die Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt und mit der dienstlichen Stellung in der Kirche vereinbar ist.
2. Teilzeitarbeitsverhältnisse bei Dritten sind offen zu legen.
3. Mitarbeiter mit einer 100%-igen Anstellung bedürfen einer Bewilligung des Kirchenstandes, bevor sie eine regelmässige, bezahlte Nebenbeschäftigung annehmen.

Art. 11 Vertrauensärztliche Untersuchung

Die Mitarbeitenden können in begründeten Fällen verpflichtet werden, sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Art. 12 Fort- und Weiterbildung

1. Anträge auf Kostenübernahme für Weiterbildungsangebote sind rechtzeitig an die Arbeitgeberin zu richten.
2. Der Kirchenstand regelt die Modalitäten der vorgeschriebenen und freiwilligen Fort- und Weiterbildung. Der Kirchenstand behält sich vor, bei freiwilligen Fort- und Weiterbildungen eine entsprechende Vereinbarung mit dem Mitarbeitenden abzuschliessen.

5. Ferien und Urlaub

Art. 1 Ferien

1. Den voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden steht im Kalenderjahr folgender, gegebenenfalls anteilmässiger Ferienanspruch zu:
 - a) bis zum 59. Altersjahr: 5 Wochen bzw. 25 Arbeitstage
 - b) ab dem 60. Altersjahr: 6 Wochen bzw. 30 Arbeitstage
2. Die Festsetzung der Ferien hat im Einverständnis mit der Arbeitgeberin zu erfolgen. Feriengesuche sind der vorgesetzten Stelle sowie der Verwaltung der Arbeitgeberin frühzeitig einzureichen. Bei der Festsetzung der Ferien sollen die betrieblichen Bedürfnisse berücksichtigt und die Stellvertretung gewährleistet sein.
3. Eine Übertragung des Ferienanspruches auf das folgende Jahr über den 31. März hinaus ist nur aus wichtigen Gründen und im Einverständnis mit der Arbeitgeberin möglich. Die vorgesetzte Stelle ist dafür besorgt, dass die Ferien im jeweiligen Kalenderjahr bezogen werden.
4. Im Verlauf des betreffenden Dienstjahres müssen wenigstens zwei zusammenhängende Ferienwochen bezogen werden.
5. Eine allfällige Abweichung der effektiv bezogenen Ferientage von der Angabe im Feriengesuch ist der Verwaltung der Arbeitgeberin unmittelbar nach dem Ferienbezug zu melden.

Art. 2 Urlaub

1. Der Kirchenstand regelt die Gewährung von bezahltem und unbezahltem Urlaub.
2. Die Mitarbeitenden erhalten bezahlten Kurzurlaub für:
 - a) Heirat oder Eintrag in Partnerschaft: 3 Tage
 - b) beim Tod der Ehe- oder Lebenspartnerin/des Lebenspartners sowie der/s eingetragenen Partnerin/Partners, von Kindern, von Eltern: 2 Tage
 - c) beim Tod von weiteren Familienangehörigen (Geschwistern, Grosseltern, Schwiegereltern): 1 Tag
 - d) Umzug des eigenen Haushalts: 1 Tag
 - e) Pflege bei Krankheit eigener Kinder: bis 3 Tage oder nach Absprache
3. Die vorgesetzte Stelle ist rechtzeitig zu informieren.

4. Mitarbeitende bis zum 30. Altersjahr haben für ausserschulische, unentgeltliche Jugendarbeit Anspruch auf einen unbezahlten Urlaub bis maximal fünf Tage pro Kalenderjahr. Der gewünschte Zeitpunkt des Jugendurlaubes ist der Arbeitgeberin mindestens einen Monat im Voraus mitzuteilen.
5. Bezahlte Abwesenheiten (Urlaub) bezüglich Militär- und Zivildienste regelt der Kirchenstand; Ausübung öffentlicher Ämter nach Absprache.

6. Personalvorsorge

Art. 1 Unfall

1. Die Mitarbeitenden werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert.
2. Die Kosten der Berufsunfallversicherung trägt die Arbeitgeberin.
3. Die Prämien der Nichtberufsunfallversicherung können vom Lohn in Abzug gebracht werden.

Art. 2 Lohnfortzahlung bei Krankheit, Unfall und Schwangerschaft

1. Die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall ist bis zum 720. Tag gewährleistet, in den ersten 360 Tagen zu 100 Prozent, ab dem 361. Tag zu 80 Prozent.
2. Die Kirchgemeinde schliesst für die von ihr angestellten Mitarbeitenden eine Taggeldversicherung ab, welche vom 30. Tag an greift. Die Prämien werden zu zwei Dritteln von der Arbeitgeberin und zu einem Drittel von den Mitarbeitenden übernommen.
3. Mit der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber in den ersten 360 Tagen und den weiteren Leistungen der Versicherung sind die Ansprüche der Mitarbeitenden abgedeckt.
4. Bei Schwangerschaft und Niederkunft wird die Lohnfortzahlung während der gesamten Dauer des Mutterschaftsurlaubs zu 100% geleistet.

Art. 3 Einschränkung der Lohnfortzahlung

1. Bei befristeten Anstellungsverhältnissen endet die Dauer der Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses.

Art. 4 Abwesenheit wegen Krankheit und Unfall

1. Wer aus gesundheitlichen Gründen an der Arbeit verhindert ist, hat dies der vorgesetzten Stelle sowie der Verwaltung der Arbeitgeberin unverzüglich zu melden.
2. Die Arbeitgeberin kann die Einreichung eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Spätestens nach drei Arbeitstagen Absenz ist unaufgefordert ein ärztliches Zeugnis beizubringen.
3. Die Arbeitgeberin ist berechtigt, ab dem ersten Arbeitstag der Absenz ein ärztliches Zeugnis eines Arztes ihres Vertrauens zu verlangen.

Art. 5 Pensionskasse

1. Die Mitarbeitenden sind bei der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Schaffhausen versichert, sofern ihr Jahresgehalt das gesetzlich vorgeschriebene Minimum gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung überschreitet.
2. Die Arbeitgeberin übernimmt zwei Drittel, die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter einen Drittel der für die Finanzierung erforderlichen Mittel.

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 1 Bestehende Arbeitsverhältnisse

1. Für alle beim Inkrafttreten dieses Personalreglements bereits bestehenden Anstellungsverhältnisse gelten ab diesem Zeitpunkt das Personalreglement und seine Ausführungserlasse. Soweit bisherige Anstellungsverhältnisse mit dem neuen Personalreglement nicht übereinstimmen, gehen die vorliegenden Bestimmungen vor.
2. Für Anstellungsverhältnisse, die beim Inkrafttreten dieses Personalreglements bereits gekündigt, aber noch nicht aufgelöst sind, gilt bisheriges Recht.

Art. 2 Übergangsbestimmungen

Der Kirchenstand kann für längstens fünf Jahre ab dem Inkrafttreten dieses Personalreglements individuelle Besitzstandsregelungen vereinbaren.

Art. 3 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieses Personalreglements werden alle bisherigen Besoldungsverordnungen aufgehoben.

Art. 4 Inkrafttreten

Dieses Personalreglement tritt nach Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2025 auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Im Namen der röm.-kath. Kirchgemeinde Neuhausen der Präsident des Kirchenstandes

- Klasse 1:** Pastoralraumpfarrer, Gemeindeleiter (Seelsorger mit theol. Hochschulstudium und Leitungsverantwortung für eine Pfarrei), Spezialseelsorger mit Leitungsverantwortung
- Klasse 2:** Priester, Diakon, Pastoralassistent, Leiter/in Katechese, Leiter/in Jugendarbeit (mit abgeschlossenem Theologiestudium) sowie Katechet/in RPI/KIL/FH/Hochschulabschluss oder vergleichbar mit Personalführung
- Klasse 3:** Mitarbeiter für Katechese mit RPI - Ausbildung
Kirchenmusiker, Chorleiter, Organisten,
Administrative Mitarbeiter mit speziellen Aufgaben und Verantwortung
- Klasse 4:** Mesmer, Hauswart (EFZ oder vergleichbar), Mitarbeiter für die Katechese mit Fachstellenausbildung
administrative Mitarbeiter mit eigenem Verantwortungsbereich (Sekretariat, Verwaltung)
- Klasse 5:** übrige Mitarbeiter

Lohntabelle für Festangestellte

Anhang 1 zum Personalreglement

Klasse	1	Monatslohn 13 Raten	2	Monatslohn 13 Raten	3	Monatslohn 13 Raten	4	Monatslohn 13 Raten	5	Monatslohn 13 Raten
Stufe 1	93'175	7'167	77'646	5'973	67'293	5'176	56'940	4'380	41'411	3'185
Stufe 2	96'105	7'393	80'538	6'195	70'003	5'385	59'347	4'565	43'792	3'369
Stufe 3	99'034	7'618	83'576	6'429	72'693	5'592	61'599	4'738	46'044	3'542
Stufe 4	101'871	7'836	86'508	6'654	75'285	5'791	63'773	4'906	48'218	3'709
Stufe 5	104'615	8'047	89'334	6'872	77'780	5'983	65'869	5'067	50'314	3'870
Stufe 6	107'265	8'251	92'055	7'081	80'178	6'168	67'888	5'222	52'333	4'026
Stufe 7	109'822	8'448	94'670	7'282	82'478	6'345	69'829	5'372	54'274	4'175
Stufe 8	112'286	8'637	97'179	7'475	84'681	6'514	71'693	5'515	56'138	4'318
Stufe 9	114'657	8'820	99'583	7'660	86'787	6'676	73'479	5'652	57'924	4'456
Stufe 10	116'934	8'995	101'881	7'837	88'796	6'830	75'187	5'784	59'632	4'587
Stufe 11	119'119	9'163	104'074	8'006	90'707	6'977	76'817	5'909	61'262	4'713
Stufe 12	121'210	9'324	106'161	8'166	92'521	7'117	78'370	6'029	62'815	4'832
Stufe 13	123'208	9'478	108'143	8'319	94'237	7'249	79'846	6'142	64'291	4'945
Stufe 14	125'113	9'624	110'019	8'463	95'856	7'374	81'243	6'250	65'688	5'053
Stufe 15	126'925	9'763	111'789	8'599	97'378	7'491	82'563	6'351	67'008	5'155
Stufe 16	128'643	9'896	113'454	8'727	98'803	7'600	83'806	6'447	68'251	5'250
Stufe 17	130'269	10'021	115'013	8'847	100'130	7'702	84'970	6'536	69'415	5'340
Stufe 18	131'801	10'139	116'466	8'959	101'360	7'797	86'057	6'620	70'502	5'423
Stufe 19	133'240	10'249	117'814	9'063	102'492	7'884	87'067	6'697	71'538	5'503
Stufe 20	134'586	10'353	119'057	9'158	103'528	7'984	87'998	6'769	72'469	5'575

Jahreslohn inklusive 13. Monatslohn

Organisten im Nebenamt					
(pro Einsatz inkl. Üben/ Vorbereitung)					
	Kat. M1	Kat. M2	Kat. M3	Kat. M4	Kat. M5
Stufe 1	70.00	85.00	100.00	115.00	130.00
Stufe 2	72.00	87.00	102.00	117.00	132.00
Stufe 3	74.00	89.00	104.00	119.00	134.00
Stufe 4	76.00	91.00	106.00	121.00	136.00
Stufe 5	78.00	93.00	108.00	123.00	138.00
Stufe 6	80.00	95.00	110.00	125.00	140.00
Stufe 7	82.00	97.00	112.00	127.00	142.00
Stufe 8	84.00	99.00	114.00	129.00	144.00
Stufe 9	86.00	101.00	116.00	131.00	146.00
Stufe 10	88.00	103.00	118.00	133.00	148.00
Stufe 11	90.00	105.00	120.00	135.00	150.00
Stufe 12	92.00	107.00	122.00	137.00	152.00
Stufe 13	94.00	109.00	124.00	139.00	154.00
Stufe 14	96.00	111.00	126.00	141.00	156.00
Stufe 15	98.00	113.00	128.00	143.00	158.00
Stufe 16	100.00	115.00	130.00	145.00	160.00
Stufe 17	102.00	117.00	132.00	147.00	162.00
Stufe 18	104.00	119.00	134.00	149.00	164.00
Stufe 19	106.00	121.00	136.00	151.00	166.00
Stufe 20	108.00	123.00	138.00	153.00	168.00
Stufe 21	110.00	125.00	140.00	155.00	170.00
Stufe 22	112.00	127.00	142.00	157.00	172.00
Stufe 23	114.00	129.00	144.00	159.00	174.00
Stufe 24	116.00	131.00	146.00	161.00	176.00
Stufe 25	118.00	133.00	148.00	163.00	178.00
Minimum	70.00	85.00	100.00	115.00	130.00
Maximum	118.00	133.00	148.00	163.00	178.00

Alle Einsätze sind inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung.

Stand: 01.01.2026

Kategorien:

- M1** Organisten ohne Diplom
- M2** Organisten mit Diplom Kirchenmusik C der Hochschule Luzern (HSLU) oder entsprechender kantonaler Organistenausweis (Diplom C ab Stufe 10)
- M3** Organisten mit Diplom B (Aufbaulehrgang, berufsbegleitend, 2 Jahre) oder Berufsmusikerabschluss (Lehr- oder Konzertdiplom) **ohne** kirchenmusikalische Ausbildung
- M4** Bachelor of Arts Kirchenmusik oder Berufsmusikerabschluss (Lehr- oder Konzertdiplom) **mit** kirchenmusikalischer Ausbildung
- M5** Master of Arts Kirchenmusik oder vergleichbare Abschlüsse

Entschädigung für Behörden und Kommissionen

Kirchenstand

Präsident	CHF 3'500
Baureferent	CHF 2'500
Personalreferent	CHF 2'500
Finanzreferent	CHF 2'500
Verwaltung Pfarreizentrum	CHF 2'500
übrige Mitglieder	CHF 1'500
Sitzungsgeld	CHF 50

Bei Ämterkumulation werden maximal CHF 5'000.-/Jahr ausbezahlt.

Rechnungsprüfungskommission

Sitzungsgeld	CHF 60
--------------	--------

Stimmenzähler

pro Kirchgemeindeversammlung	CHF 30
pro Wahltag	CHF 50

Kommissionen

Sitzungsgeld	CHF 60
--------------	--------

Die festangestellten Mitarbeiter der Kirchgemeinde erhalten für ihre Funktion in obigen Behörden oder Kommissionen keine Entschädigung.